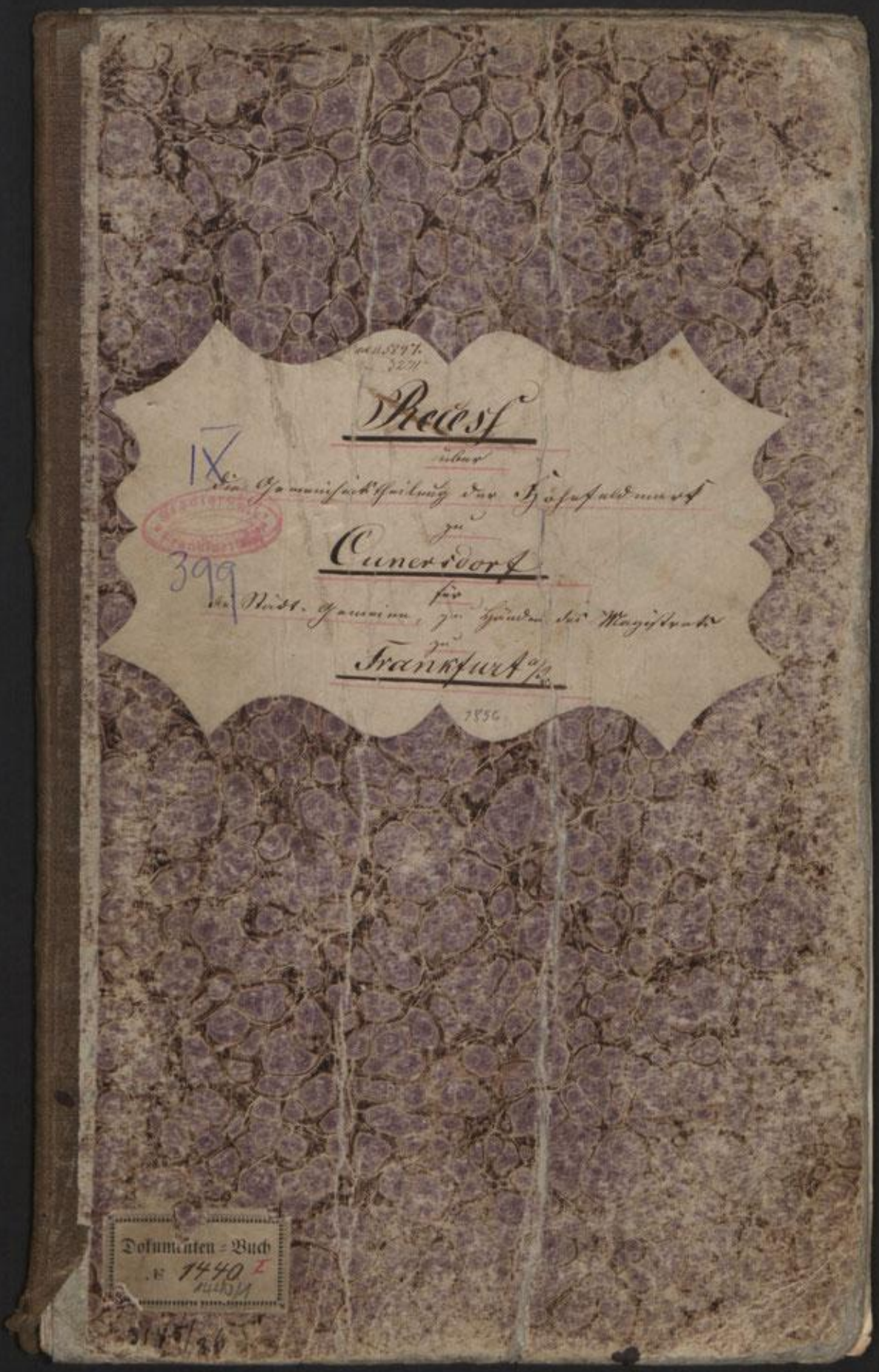

Recess

über

die Gemeinschaftheilung der Feldmark

zu

Cunersdorf

für

die Stadt-Gemeinde zu Händen des Magistrats

zu

Frankfurt a/O.

1856

IX
399
Dokumenten-Buch
№ 1440 I

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Der Magdeburger Weg fiel
an dem Berg am Rande hinab
geleitet und dann bei Jagen 97
jetzt Rand der Niederung, nach dem Berg
schwingender Richtung am Dorf
fer zur Russen hinab mit mäch-
tigen Graben, letzterer eine
halbe Ruthe breit, bei dem Dreiecke
Stelle.
Der Wald der Judenberge in lösiger
Sandmasse befindlichen Erdreich
vom Kiefernstamm, gehörte zur
Bäumenschaft allerdings mit
nach Südosten fast gerade lei-
gehender Grenze wie jetzt die Stan-
gelle, welche an der Chaussee in den
Wald eingeht, nach markiert.
Der alte Weg nach Heinersdorf
führte am Bergfuß am Gleis
hinter dem Judenkirchhof hinter
auch die Hofe hinaus u. durch die
Schluchte bei der da wo jetzt
der Feldweg zum Kiefernstamm
von demselben abbiegt. Der
Hillemerweg, wo der kleine
Bäche durch die Chaussee circa
100 Meter westlich der jetzigen
Schnittpunktes, wo Chaussee
abbiegt. Auch die Verbindungsstraße
des Hillemerweg zum
Heinersdorfer Weg ist ein
Weg auf Bauer dort, unge-
fähr parallel aber südlich
Wachstücken, welche in Jahren
dem Hinter dem Graben
Lehmdeich auch die Schmelzfeld-
fläche abgeschlamm. Schulze ist in
Schulzen u. Schulzenfeldstücke zu-
sammenhängend.
Von Wanda-
hin führte ein dritter Weg an
den Dorfe. Von dem Dorfe
aus wieder an demselben Stelle
wie der Weg nach Schwalig beginnt
führte schmaler ein dritter
Weg nach Reitzig, der heutigen
nördlichen Ackerränder der
Jagen 104 b, 105 b, 102 b, 101 b
zog. Die alte Weg führte
ebenso nordöstlichen Richtung
der Dorfes nicht mehr, der
Weg nach der Lautenmühle
führt geradeaus auf dem
Dorfe Reitzig los. Links von
diesem abgehend führt er
in diagonaler Richtung der
Felder aber östlich dieselben
nach dem Dorf. Die Schmelzfeld
bei der Schmelzfeldschen Mühle
ist auch Wasser 24,8 Ruthen
breite, westlich 12,7 Ruthen,
westlich 12,14 Ruthen breit
und mehrere Teiche in Bordinsten
u. Rudersten.
Schließlich geht mit dem Magistrat
die Jagen 104 ganz, ebenso Jagen
105 südlich u. am Jagen 105 östlich.
Gehört ganz mit dem Magistrat
Jagen 113, 115, 124 nordwestlich
136 vom Forstgang ab westlich
136, 137, 138, 139, 140, 141 westlich.
Der Schmelzfeldstreifen
zwischen Feldstreifen von
Dorfes nördlich der Dorfes Schmelz
Magistrat Jagen 142, 143 bis
westlich südwestlich Weg zu Rittlich
Die Schlüsten gehören mit
Magistrat 130 bis 144
Die Schmelzfeldstücke
87 Morgen groß zwischen Dorfes
Schmelzfeld gemeinsam den Schmelz-
feldstücken Magistrat zu Rittlich
Sande bis zum Jagen
u. Grenze mit Jagen 88, 87.
Wir durchreiten an dem
Gräbchen Schule Bagow
Zitzenthalig Schule zu nach
dem Punkt nächster Geschäft

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

I 3145/86

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Recess

über

die Gemeinschaftstheilung der Hüfenfeldmark

zu

Cunersdorf

Sternberger Kreises.

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Nº 15

Der über die Gemeinschaftstheilung der Höhenfeldmark zu Cunersdorf, zwischen den im Vertrage aufgeführten Interessenten, abgeschlossene Receß, nebst Anhängen, welcher wie folgt, lautet. 58

Über die Gemeinschaftstheilung der Höhenfeldmark Cunersdorf, haben vor dem unterzeichneten Commissarius der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a/O. nachbenannte Interessenten folgendes 65 29. 32.

Receß

abgeschlossen: Hier Nº 6.

I. der Lehrer des Herrn Cunersdorf 1.
Anthonius Johann Philipp Ferdinand 60.
Jahn. 11.

II. die Pfarrer zu Cunersdorf, vertreten durch
1, den jetzigen Prediger Wilhelmi zu Cunersdorf. 12.
2, die Prot. Commune Frankfurt a/O. vertreten durch den mit Vollmacht versehenen Deputirten, den Rechtsanwalt Rath Prüfer zu Frankfurt a/O. 13.
3, die Nachbarvorsteher:
a, den Lehrer und Gemeindeschulzen Schön.

Schoenfeld (ad VI. A. 3b)

b, den Kossäthen Martin Rudolph
(ad VI. B. 5.)

c, den Kossäthen Martin Schulze
(ad VI. B. 3.)

III. die Kirche zu Cunersdorf mit ihrem Baue
1, den ad II. genannten Personen und
2, den Besitzer der Güter mit zugehörigen
Kirchenländereien, dermaliger Eigen-
thümer Wilhelm Julius Hertler zu Frank-
furt a/O, Hgg. No 34.

IV, die Küster- und Schullehrerstelle zu Cuners-
dorf mit ihrem Baue
1, den jeweiligen Schullehrer Backe,
2, die ad II. genannten Personen rücksich-
lich der ad 3a und b genannten Kirchen-
vorsteher zugleich Schulvorsteher sind.

V, die Stadt-Commune zu Frankfurt a/O. ver-
treten durch den mit Vollmacht versehe-
nen Deputirten
Stadtforstwaff Prüfer,
als Eigenthümerin der Forst und folgen-
den bäuerlichen Wirthschaften,
a, des Michael Hanschkeschen Zweisäsen-
bauergutes mit Ausschluß der ab neue-
kunftten Schmiedevilla Hgg. No 7.
b, der vom Martin Hanschkeschen Zwei-
sassen

	Hyp. No.
schaarwerkspflichtigen Hyp. No. B. abgezweigten zwei Hufen,	15
c, der vom Jakobschen Dreihufenbauerngute Hyp. No. 22. abgezweigten einen Hufe,	58
D, der vom Wernerschen Zweihufenbauerngute Hyp. No. 24. abgezweigten einen Hufe,	65
e, der von dem Wilhelm Hanschkeschen Bauerngute abgezweigten zwei Hufen	29.
f, der vom Johann Wernerschen Kossäthengute Hyp. No. 5. abgezweigten Land-parzellen	32.
g, das ehemals Bogerschen Kossäthenhofes mit Ausschluß der abveräußerten Grundstücke	6.
h, der vom Koedachschen Kossäthenhofe Hyp. No. 7. abgezweigten Landparzellen	60.
i, das frühere Wendtsche Kossäthenhofes mit Ausschluß der abveräußerten Grundstücke,	11.
k, das frühere Christian Schultzsche Kossäthenhofes mit Ausschluß der veräußerten Grundstücke,	12.
l, das frühere Gesznersche Kossäthenhofes mit Ausschluß der veräußerten Grundstücke,	13.
m, der vom Martin Hanschkeschen Kossäthenhofe Hyp. No. 27. abgezweigten	

den Landrathen,

und endlich

n, als Inhaberin des Fürstenetablissements zu Cunersdorf,

VI, die bäuerlichen Wirthe zu Cunersdorf

und zwar:

A, die Erbzins.	Hfg. Nr.	Zahl der an Inhaber habenden Hufen
1 – 2 1, Wilhelm Graeber, Elisabeth Dorothea geborne Paeseler		2.
2, Martin Schulz als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Wendt, frühere Wittwe Schmidt. 14.	14	3.
3, Gerichtsschulze Ludwig Schönfeld.	16	
a, für sich und seine Ehefrau Anna Sophie geb. Paeseler.		2.
b, als alleiniger Besitzer einer abgezweigten Hufe /. ad II. 3a/.	48.	1.
4, Christian Friedrich Wilhelm Bischof zugleich als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Anna Dorothea geb. Heinrich.	17.	4.
5, Christian Pürchel als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Anna Dorothea geb. Schönfeld verw., mittlerweile verehelichte Jahn.	22	2.
6, Martin Hanschke zugleich als		

ge

gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Sophie geborne Schulz . . 23. 2.

7, Johann Friedrich Schulz . . 27. 1.

8, Christian Münchenberg zugleich als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Schulz . 30. 2.

B. die Kossäthen: Hüfner No

1, Martin Hanschke, zugleich als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Sophie geb. Werner, . . . 3.

2, Martin Schulze, zugleich als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau, Anna Sophie geb. Kirste . . . 8.

3, Martin Schulze (s. ad II. 3c) . . 25.

4, Christ. Friedr. Rave . . . 26.

5, Martin Rudolph (s. ad II. 3b) . . 28

C. die Altsitzer:

1, Müllermeister Samuel Rudolph als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau Caroline Wilhelmina geb. Hille, 9.

2, Christian Rex . . 10.

3, Wilhelm Hanschke, Dorothea geborne Proestel . . . 13.

4, Christian Furchtmann . . . 19.

5, Friedrich Manosky als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau, Anna Sophie geb. Leder, früher Wittwe Pusch 6.

6, August Hahn . . . 32.
7, Martin Thieme . . . 33.
8, Gottfried Hargert für sich und seine Ehefrau, Anna Louise geb. Toepfer . 36.

2. die Nachbarn:

1, Christian Lorenz als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau, Anna Sophie geb. Hauschke als Besitzerin:
a, der von der Bauernwirthschaft Hyp. No. 15. beim Verkauf der Landwirthin vorbehaltenen Grundstücke,
b, zweier vom Kossathenhofe Hyp. No. 27. abgezweigten Ackerstücke . . 66.
2, Schneidermeister Gottlieb Baecker . . 75.
als Besitzer der vom Kossathenhofe Hyp. No. 27. abgezweigten Parcelle,
3, Samuel Rudolph, als Besitzer der vom Kossathenhofe Hyp. No. 27. abgezweigten Landwirthin . . 76.
4, Carl Wolff als Besitzer der Hofstelle von vorstehender 1. ad No. 3. Nachbarhofstelle,
5, Gottfried Purbs als Besitzer der vom Bauernhofe Hyp. No. 30. und Kossathengute No. 12. abgezweigten Grundstücke 79.
6, Martin Schulz als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau, Maria

geb.

geborne Dohrmann, verwittwete gewesene
Johann Beerfelde, als Besitzerin der
vom Kossäthenhofe Hgg. No 8. abgezweigten Qualitäten, 54.

7, Johann Gottfried Gade als Besitzer der
vom Bauergute Hgg. No 4. und der Abtheilungs Parcella Hgg. No 9. abgezweigten Qualitäten, 62

8, Martin Richter für seine Ehefrau, 69.
Maria Elisabeth geborne Schulz, als
Besitzerin der vom Kossäthenhofe Hgg.
No 12. abgezweigten Qualitäten,

9, Christian Taeger zugleich als gesetzlicher
Vertreter seiner Ehefrau Regine geb.
Pochle, als Besitzer der vom Kossäthen-
hofe Hgg. No 12. abgezweigten Par-
zelle, 68

10, Johann Friedrich Hedock als Besitzer 7.
der vom Kossäthenhofe Hgg. No 7. ab-
gezweigten Qualitäten,

11, Johann Hanschke als Besitzer der vom
Bauergute Hgg. No 29. abgezweigten
Qualitäten, 63

12, Gottfried Graeber als Besitzer:
a, des vom dem Bauergute Hgg. No
2. abgezweigten Lanzplatzes,
b, der vom Kossäthenhofe Hgg. No 12.
ab-

abgezweigten Ackerstücke;

VII. Der Besitzer der Kleinen Mühle, Mühlenmeister Carl August Friedrich Müncheberg, . . 37

VIII. Der Flößermeister Seiffarth zu Frankfurt a/O. für seine Ehefrau Johanna Louise geb. Gaeucke als Besitzerin eines vom Flößerhofe gegebenen Hofes. No 3. abgezweigten Ackerstück,

IX. Der Besitzer der Windmühle, Mühlenmeister Rudolph Carl Buchholz . 40.

X. Der Eigenthümer Gessner zu Frankfurt a/O.

XI. Der Militair-Fiskus, vertreten durch den Major a. D. Herrn Baron v. Pollnitz, als Besitzer eines von der Stadt-Dom. neuen Frankfurt a/O. angekauften Grundstücks als Exercirplatz.

XII. Die Judenschaft zu Frankfurt a/O. vertreten durch deren Deputirten, Herrn Kaufmann A. J. Marcus als Besitzer des Begräbnißplatzes.

§. 1.

Leibeigene Verhältnisse.

Die Feldmark Cunersdorf besteht aus höfe- und Bauergrundstücken.

Über die Gemeinheitstheilung der Bauergrundstücke ist ein besonderer Rezeß abgeschlossen worden.

Die

Zweite Abschnitt

die Grundstücke der Interessenten auf dem Höhe, welche aus Acker, Wiesen, Hütung und Forst bestehen, liegen in Gemenge, doch die der Kossäthen. Stättebesitzer getrennt von den übrigen.

Sämmtliche Grundstücke auf der Höhe wurden indeß mit dem Rechte der Interessenten gemeinschaftlich benutzt.

Die Interessenten steht nur in den umgrenzenden, zur Stadt Frankfurt gehörigen Kämmereiforst, nicht eben auch auf sonstigen fremden Gebieten ein Hutungsrecht zu. Ebenso wenig haben andere, als die in der Einleitung aufgeführten Interessenten Hütungsrechte auf der Feldmark Lancersdorf.

Die vorgedachten Hütungsgerechtsame in der Frankfurter Kämmerei, forst sind von der vorliegenden Abänderungsabtheilung ausgeschlossen und bleiben unverändert fortbestehen.

§ 2.

Zweck der Abänderungsabtheilung.

Die Aufhebung der Hütungsgemeinschaft auf der Höhefeldmark Lancersdorf, die möglichste Zusammenlegung der Grundstücke der einzelnen Interessenten, so wie die Detaillirung der Schul,

herstellen ist Zweck der gegenwärtigen Auseinandersetzung.

Außerdem wird durch die Gemeinheitstheilung der Hufeschmiedemark die Gemeindegrenze der Grenze derselben mit dem Frankfurter Kämmereiforst, zu welchem Behufe Grenzsteine der letztern mit zur Vertheilung gekommen sind, berichtet.

§. 3.

Vermessung und Taxirung.

Zum Behufe der vorliegenden Gemeinheitstheilung ist die Hufeschmiedemark Cunersdorf, deren Grenzen nicht streitig waren, durch den Königl. Regierungs-Geometer Roenneberg zu Drossen im Jahre 1837. vermessen und durch die Herrn Taxatoren Lemke zu Seelow und Hahn zu Frettin taxirt.

Die Vermessung ist im Jahre 1878. durch den Königl. Vermessungs-Revisor Rothe Frankfurt a/O. revidirt und in Wahrheit für richtig befunden worden.

Das

"Vermessungs-Taxirungs-Register von der Hufeschmiedemark zu Cunersdorf, Kreis Seelow, aufgestellt im Jahre 1838. durch Roenneberg, Konigl.

Geom.

Regierungs-Conducteur

in Duplo und die Extracte davon mit den Duplo der Vermessungs-Register Rochle mit rother Dinte bewirkten Berichtigungen, so wie die

"Karte von der Feldmark zu Cunersdorf, Kreis Sternberg, vermessen im Jahre 1837. durch den Regierungs-Conducteur Rönneberg" in Duplo, mit den daran angefertigten beiden Blattkarten, welche beigefügt sind.

a, "Karte von der Feldmark zu Cunersdorf, Kreis Sternberg, angefertigt im Jahre 1839. durch Roenneberg, Königl. Regierungs-Geometer"

b, "Karte von der Feldmark Cunersdorf, im Sternberger Kreise, aufgenommen im Jahre 1837. durch E.A. Roenneberg, copirt im Jahre 1850. von C. Müller, Königl. Regierungs-Geometer"

und endlich der

"Nachtrag zu den Extracten des Vermessungs-Kontrolirungs-Registers der Feldmark zu Cunersdorf im Sternberger Kreise, enthaltend

die

die Lastgegenstände jedes Interessenten
nach den im Laufe der Regulirung vor-
gekommenen sämmtlichen Vorgängen
und nach den in Folge der Revision
der Karte bereits bestehenden Abänder-
ungen, aufgestellt im Juni 1849.
Nach Rochle, Vermessungs-Revisor,
mit den, dem vorbezeichneten Verfahren
entsprechenden Abschlüsse vom 17. November
1833. sind von den sämmtlichen Interessen-
ten sowohl hinsichtlich der Vermessung
als Taxirung für richtig anerkannt
und auf Antrag derselben dem vor-
liegenden Gemeinheitstheilungs-Verfahren
zum Grunde gelegt worden.

§. 4.

Alter Lastgegenstand

Vor der Gemeinheitstheilung haben
bestanden:

Alter

Otto Lapitzky Rand.

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Hyp. Ein. Lei. tung	Hyp. Ge. bäu. de No	Grun. stück No	Namen der Interessenten	Hof- und Bau-stelle M	R	Gärten M	R	Kaufsumme Taxe Ertrag Thlr. M
I.	1.	1.	der Vorwerksbesitzer, Amtmann Johann Philipp Ferdinand Jahn	3	142	6	168	562
II.	39	2.	die Pfarren	7	7	13		213
III. 1.	.	3.	die Kirche	26				12
2.	34.	4.	der Besitzer der bisher unverhypothekirten Brücken-Grundstücke, Domänenpächter Friedrich Wilhelm Kortler zu Frankfurt a/O.					72
IV.	.	5.	die Küster- und Schullehrerstelle zu Cüneersdorf	17		116		5
V.	.	6.	die Stadtkommune Frankfurt als Inhaberin sämmtlicher in der Anlagen-Nachweisung sub No V. a. bis inclusive No 11 bezeichneten Besitzungen	63	2			877
VI. A. 1.	2.	7.	die Lauer Wm. Gräberschen Erben gen. Pöseler	110	2	173		141
2.	17.	8.	die verwitw. Lauer Martin Schulz geb. Wendt	177	1	122		227
3.	16/18.	9.	die Lauer Ludwig Schönfeldschen Eheleute	163	1	127		182
4.	17.	10.	" " Christian Wilhelm Birchschen Eheleute	168		79		275
5.	22.	11.	die verwitw. Lauer Christ. Paschel geb. Schönfeld	132	1	176		159
6.	23.	12.	die Lauer Martin Hauschreschen Eheleute	112	1	86		129
7.	24.	13	der " Johann Friedrich Schulz	99	1	93		72
8.	30.	14.	die " Gottlieb Müncheberg'schen Eheleute					147
B. 1.	3.	15.	die Gottfried Martin Hauschreschen Eheleute	36	2	16		38
2.	8.	16.	" " Martin Schulzeschen " "	50	5	30		39
3.	25.	17.	der " Martin Schulze	39	3	12		29
4.	26.	18.	" " Gottfried Rose	79	4	23		23
			Satz =	11	48	40	74	3756

Hof- und Bau-stellen		Gärten		Kaufmännische Erzeugnisse		Landwirthschaftliche Erzeugnisse		Wiesen		Viehzucht		Wasser nutzung		Nicht benutzte Flächen		Pflanzgärten, Friedhöfe		Gräben, Ehrenmessen		Summa		
m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
																						10
3	172	6	168	862	19	259	121	1	169	.	124	.	.	.	.	.	.	55	18	1190	121	
.	7	4	13	213	66	71	149	.	.	.	141	.	.	.	.	.	.	.	.	290	117	
.	26	.	.	12	41	57	159	.	90	10	38	.	.	.	.	.	.	.	74	75	68	
.	.	.	.	72	72	.	.	.	.	.	57	.	.	.	.	.	25	.	50	73	18	
.	14	.	146	5	59	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	179	
.	63	2	.	827	72	167	55	3	71	56	56	.	.	.	.	.	.	.	22	1051	19	
.	110	2	173	141	127	45	179	1	15	.	84	.	.	.	.	.	.	.	5	192	155	
.	177	1	122	227	149	41	117	1	80	.	101	.	.	.	.	.	.	.	1	274	25	
.	163	1	121	182	145	50	125	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	236	27	
.	168	.	79	275	161	77	72	.	.	1	11	.	.	.	.	.	.	.	28	355	160	
.	132	1	170	159	13	30	156	1	67	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	194	7	
.	112	1	86	120	15	38	70	1	67	.	71	.	.	.	.	.	.	.	.	171	31	
.	99	1	93	72	15	12	17	.	.	.	68	.	.	.	.	.	.	.	.	86	112	
.	.	.	.	147	128	37	3	.	102	.	67	.	.	.	.	.	.	.	6	185	126	
.	36	2	16	38	127	.	.	.	178	.	.	.	.	.	.	.	23	.	6	72	36	
.	80	5	30	39	158	1	129	.	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	47	80	
.	39	3	12	29	29	9	8	.	102	2	5	.	.	.	.	.	.	.	.	44	126	
.	79	4	23	23	72	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	144	
11	48	40	74	3456	156	893	47	13	43	73	67	.	.	.	.	.	48	56	172	7545	115	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Hypot. Einleitung	Hyp. Schein No.	Grundbuch No	Namen der Interessenten	Hof- und Brau-stelle M	Hof- und Brau-stelle R	Gärten M	Gärten R	Kaufpreis Erstes Eintr. M
			Transport =	11	48	70	74	3756
VI.D.5.	28.	19.	der Hofrath Martin Rudolph	.	38	4	12	73
C.I.	9.	20.	die verwtw. Altsitzer, Wäschebesitzer Samuel Rudolph	.	69	.	.	1
2.	10.	21.	der Altsitzer Christian Res	.	8	.	31	.
3.	18.	22.	die „ Wittwe Hanschke, Dorothea geb. Pröstel	.	11	.	52	.
4.	19.	23.	der „ Christian Furchtmann	.	7	.	63	.
5.	21.	24.	die verwtw. Altsitzer Friedrich Mansky geb. Leder	.	6	.	42	.
6.	22.	25.	der Altsitzer August Blahn	.	6	.	29	.
7.	33.	26.	„ „ Martin Thieme	.	9	.	19	.
8.	36.	27.	„ „ Gottfried Kaegert	.	5	.	39	.
2.1.	.	28.	die verwtw. Nachsitzer Christian Lorenz, Anna Sophia geb. Hanschke besitzt:					
	15.	.	a, vom Martin Hanschkeschen Bauergute	.	118	2	31	.
×	27.	.	b, „ „ „ Kossätengute	.	.	.	.	8
2.	75.	29.	der Nachsitzer Schneidermeister Gottlieb Baecker	.	3	1	159	.
3.	76.	30.	„ „ Samuel Rudolph	.	.	.	.	.
4.	.	31.	„ „ Carl Wolff	.	3	.	39	.
5.	79.	32.	„ „ Gottfried Purbs	.	122	1	174	3
6.	51.	33.	die verwtw. Nachsitzer Martin Schulz geb. Dehrmann	.	15	.	64	1
7.	.	34.	der Nachsitzer Johann Gottfried Gade	.	67	2	17	4
8.	.	35.	die verwtw. Nachsitzer Martin Richter geb. Schulz	.	67	1	62	9
9.	.	36.	die Nachsitzer Christian Töpferschen Geschwister	.	.	.	70	3
10.	.	37.	der „ Johann Friedrich Hoedoth	.	39	2	9	.
			Latus =	14	101	58	88	3513

Hof- und Brau-stelle		Gärten		Kartoffel-Acker		Sommer-Korn-Acker		Wiesen		Hütung		Heraus-nahme Hütung		Nicht benutzte Fläche		Wege Friedhofs-Grundstücke		Gräben		Summa		
m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
11	78	70	74	3456	156	893	47	13	43	73	67	.	.	.	.	.	78	56	172	4545	115	11
.	36	4	12	93	28	7	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	59	
.	69	.	.	1	103	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	172	
.	8	.	31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39	
.	11	.	52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63	
.	7	.	63	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70	
.	6	.	42	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	48	
.	6	.	29	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35	
.	9	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28	
.	5	.	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44	
																						391
.	118	2	31	.	.	26	166	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31	29	166	
.	.	.	.	8	150	.	.	.	.	2	115	.	.	.	.	.	.	.	.	11	85	
.	3	1	157	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	162	
.	.	.	.	.	.	.	.	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	42	
.	3	.	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42	
.	122	1	179	3	67	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	8	
.	15	.	64	1	66	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	145	
.	67	2	10	4	61	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	172	
.	67	1	62	9	125	7	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73	.	.	18	109	
.	.	.	70	3	155	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	45	
.	39	2	9	.	.	.	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	2	80	
14	101	38	88	3513	11	937	56	13	109	76	2	.	.	.	.	.	71	57	31	4667	109	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Kataster-Einleitung	Hyp. Schein No	laufende No	Namen der Interessenten	Grundstücks-Größe m	r	Grundsteuer m	r	Kaufpreis Thlr.
			Transport —	14	101	58	88	3513
VI. D. II.	.	38.	der Kaufmann Johann Hanschke	.	131	1	161	.
12.	.	39.	" " Gottfried Graeber	.	.	1	105	6
VII.	37.	40.	der Müllermeister Carl August Ferd. Münchenberg	.	.	.	.	70
VIII.	47.	41.	die verwtw. Fischermeister Seyfert geb. Jaenicke	.	.	.	.	3
IX.	40.	42.	der Windmühlenbesitzer Rudolph Carl Buchholz	.	.	.	.	.
X.	.	43.	der Eigenthümer Geßner zu Frankfurt a/O	.	.	.	.	.
XI.	.	44.	der Militairfiskus	.	.	.	.	.
XII.	.	45.	die Judenschaft zu Frankfurt a/O	.	.	.	.	.
		46.	Gemeinschaftliche streitige Grundstücke zum Theil zwischen Erbpachtsvorwerk und Gemeine, zum Theil nur unter den Gemeindemitgliedern:					
			a, die Brückenöffnung No 178. der Karte	.	.	.	.	.
			b, die gemeinschaftliche Hütung bei der Mühlenkavel No 199. der Karte	.	.	.	.	5
			c, die gemeinschaftl. Hütung bei der Mühlenkavel No 200. Karte	.	.	.	.	.
			d, " " rechts der Straße nach Frankfurt No 206. Dto	.	.	.	.	.
			e, " " links Dto 207.	.	.	.	.	.
			f, " " Dto 208.	.	.	.	.	.
			g, die Viehtränkstellung an der Frankfurter Straße No 351. der Karte	.	.	.	.	.
			h, die gemeinschaftliche Hütung an der Frankfurter Straße mit der Viehtränkstellung vereinigt No 352. der Karte	.	.	.	.	.
			i, die gemeinschaftliche Hütung im Lindenthal No 353. der Karte	.	.	.	.	.
			k, Dto. Dto No 354. der Karte	.	.	.	.	.
			l, Dto Dto zwischen dem Gemeinde und der Frankfurter Straße No 356. der Karte	.	.	.	.	.
			Latus —	15	52	61	174	3570

Hofe und Bau-Stellen		Gärten		Kleinmüh. Ackerland		Summ. Acker Ackerland		Wiesen		Weide		Weide nutzbare		Nicht benutzbare Fläche		Schlage Friedhöfe		Gräben Gewässer		Summa		
M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	
14	101	58	88	3513	11	934	56	13	109	76	2	.	.	.	.	.	71	57	31	4867	109	12
.	131	1	161	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	112	
.	.	1	105	6	132	.	75	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	8	136	
.	.	.	.	70	52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	153	78	25	
.	.	.	.	3	136	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	136	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	36	.	.	.	.	3	10	.	.	5	46	
.	.	.	.	.	.	5	146	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	146	
.	.	.	.	5	169	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	5	175	
.	.	.	.	.	77	.	.	.	.	4	161	.	.	.	.	.	.	.	.	5	28	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	37	.	.	.	.	.	.	.	.	26	37	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	179	.	.	.	.	.	.	.	.	2	179	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	19	.	.	.	.	.	.	.	.	1	19	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	95	.	.	.	.	.	.	.	.	5	95	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	115	.	.	.	.	.	31	.	.	11	146	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	168	.	.	.	.	.	.	.	.	7	168	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	72	.	.	.	.	.	.	.	4	1	76	
15	52	61	174	3570	7	940	97	13	109	140	72	.	.	.	.	3	112	65	6	4810	91	

No der Kopfsteuerbeitragung	Hfs. Nr.	Kunfmer der No	Namen der Intereffenten	Hof- und Bauerstellen M	R	Gärten M	R	Kommun Grundsteuer M
			Transport —	15	52	61	174	3570
			m, der Schenke und Dorfes No 113. der Karte	.	.	.	.	.
			n, der Stadt beim Judenkirchhof No 335 "	.	.	.	.	.
			o, dito dito 336 "	.	.	.	.	.
			p, der Neubauer dito 617 "	.	.	.	.	422
			q, der Lauschenfeuer und blauten Pen No 618. dito	.	.	.	.	.
			r, der " am blauten Pen 619. dito	.	.	.	.	.
		47.	Gemeinschaftliche Anlagen					
			a, der Lagerabschlatz No 17. der Karte	.	.	.	.	.
			b, die Dorfschmiede " 19. "	.	9	.	62	.
			c, das Spritzenhaus " 22. "	.	5	.	.	.
			d, das Hirtenhaus " 50. "	.	29	.	93	.
			e, die Sandgrube in der Mühlbruch bei den Leinewäsche No 190. der Karte	.	.	.	.	.
		48.	Nowsten, Triften, Wege 77.	.	.	.	.	.
		49.	der Hüttenbesitzer Joseph Johann Werner	.	49	7	36	.
		50.	" " Martin Marche	.	48	2	21	.
		51.	" " Martin Ring	.	7	.	125	.
		52.	" " Friedrich Schinoki	.	4	.	131	.
		53.	" " Michael Pachle	.	4	.	70	.
		54.	" " Gottfried Rudolph	.	7	.	20	.
		55.	" " Christian Dohrmann	.	4	.	12	.
		56.	" " Gottlieb Bellach	.	3	1	12	.
			Latus —	16	41	72	157	3992

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Hof- und Bau-Stellen		Gärten		Kaufmännische Erzeugnisse		Landwirthschaftliche Erzeugnisse		Wiesen		Weide		Wasser und nutzbare Fläche		Nicht benutzbare Fläche		Wege		Gräben		Summa		
m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
15	52	61	174	3570	7	940	97	13	109	140	72	.	.	.	.	3	112	65	6	4810	91	13
.	.	.	.	.	.	15	95	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	95	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	48	.	.	.	.	.	.	.	.	1	48	
.	.	.	.	422	151	.	.	.	.	2	51	.	.	.	.	.	.	.	.	425	22	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	85	1	.	.	.	.	.	.	85	1	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	40	.	.	.	.	.	.	5	40	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	121	.	28	1	149	
.	9	.	62	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	71	
.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	
.	29	.	93	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	122	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	110	.	.	.	110	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	185	157	7	101	193	75	
.	79	7	36	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	85	
.	78	2	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	72	
.	7	.	128	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	
.	4	.	136	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140	
.	4	.	70	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74	
.	7	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	
.	4	.	122	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	126	
.	3	1	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	15	
16	41	72	157	3992	158	956	15	13	109	144	58	90	41	.	.	191	140	72	137	5558	136	

Fehlende Summen Einer Spalte Spalte nicht

No der Kapit. Einleitung	Hyp. Akten Nr.	laufende Nr.	Namen der Interessenten	Hof- und Grundstücke M	R	Grundzins M	R	Kaufpreis Taler M
			Transport	16	41	72	157	3992
		57.	der Hüttenbesitzer Gottlieb Pudor	.	2	.	163	.
		58.	" " Johann Schulz	.	4	.	103	.
		59.	" " Wilhelm Schmidt	.	4	.	111	.
		60.	die " Wittwe Moebus	.	34	2	172	.
			Summa	16	85	77	141	3992
			Hierzu die ursprünglich von der Neukommission zu Frankfurt zur Theilung gegebenen Grundstücke:					
			a, nach S. 25. des Separationsplans	.	.	.	.	.
			b, nach S. 1. des Nachtrags II. zu Demselben	.	.	.	.	3
			c, nach S. 2. " " III. dto	.	.	.	.	.
			d, " " 6. " " III. dto	.	.	.	.	.
			Summa Summarum	16	85	77	141	3996

Hofräume und Bau-stellen		Gärten		Kaufmännische Gewerbe		Landwirthschaftliche Gewerbe		Wiesen		Hütung		Mauer- und Zimmerleute		Nicht benutzbare Flächen		Wege, Straßen, Eisenbahn		Gräben, Gewässer		Summa		
m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
16	41	72	157	3992	155	956	15	13	109	144	58	90	41	.	.	191	140	72	137	5550	136	
.	2	.	168	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	170	
.	4	.	103	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107	Ent. 36.
.	4	.	111	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	115	
.	37	2	142	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	176	
16	85	77	141	3992	155	956	15	13	109	144	58	90	41	.	.	191	140	72	137	5555	164	
.	.	.	.	.	.	67	52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	52	
.	.	.	.	3	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	40	
.	.	.	.	.	.	10	112	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	112	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	141	163	.	.	.	.	141	163	
16	85	77	141	3996	18	1033	179	13	109	144	58	90	41	141	163	191	140	72	137	5778	171	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

§. 5.

Art und Weise der Theilung.

Der privative Grundbesitz der Interessenten ist nach Verhältniß des Werthes desselben und der Hütungsberechtigten Grundstücke zur Vertheilung gekommen, wobei die Grundstücke des Besitzers der früher verabfolgten Dienen-Ländereien, Herrn Louis Wilhelm Julius Kettler und der Kossäthen, nachdem sich diese Interessenten der Hütungsberechtigung auf den Grundstücken der übrigen Interessenten mit, jetzt haben, als entfernt angenommen und lediglich nach dem Grundwerthe derselben vertheilt worden sind.

Die Abtheilen an den in §. 4. unter laufender Nummer 16. litt. a. bis einschließlich 5. aufgeführten gemeinschaftlichen und streitigen Grundstücken sind ganz lastenfrei festgestellt und der Werth derselben durch baarzuzahlende Eigenthumsrest an den Käufer berechnet entschädigt.

§. 6.

Entschädigung für Nutzungsrechte.

Nachdem sich nach herausgestellt hatte, daß einzelne Grundstücke im alten Besitzstande in ehemalig andern Interessenten als den wirklichen Besitzern zugeschrieben worden sind, haben folgende Auseinandersetzungen darüber stattgefunden:

1.

1, die Kossäth Martin Wernesschen Eheleute, jetzt Martin Hanschkesschen Eheleute sind von der Kirche für ein der letzteren im alten Besitzstande irrthümlich zugeschriebenen, den Hanschkeschen Eheleuten aber gehörige Stück durch den Werth eines Morgen 12. jährigen Roggenlandes entschädigt;

2, die Bauer und Krüger Christian Heinrich, jetzt Christian Friedrich Wilhelm Bischoffschen Eheleute sind von Magistrate für ein dem letzteren im alten Besitzstande zugeschriebenes, den Bischoffschen Eheleuten aber gehöriges Grundstück durch Abtretung des Werths von 13, 57. Metzen Roggen entschädigt;

3, die Kossäthen sind von dem Magistrate für fehlende Flächen an den von ihnen schon früher vom Magistrat erworbenen sogenannten Kostanmorgen und zwar, wie folgt entschädigt.

a, die Martin Hanschkeschen Eheleute, früher Martin Wernesschen Eheleute für . . . 10. Ruthen.

b, die Martin Schulzeschen Eheleute für . . . 14. .

c, der Martin Schulz für . . . 12. .

Latus 36. .

Transport	—	86. Ruthen
d, der Christina Rose für	.	12. "
e, der Martin Rudolph für	.	23. "
in Summa für	—	121. Ruthen

sechszehnjährigen Roggenland

4, die verehelichte Altsitzer Rudolph, Caroline geborene Hille ist von dem Nachbarn Johann Gottfried Gadde für ein in altem Besitzstande dem letzteren zugehörendes, der p. Rudolph aber gehöriges Grundstück mit 5,03. Ruthen Werth entschädigt.

§. 7.

Entschädigung für Verletzung durch die Comitirung.

Bei Ueberweisung der Abfindungsländereien erhoben einzelne Interessenten Beschwerde über Verletzung durch die Comitirung, welche von den übrigen Interessenten theilweise für gerechtfertigt erkannt wurde.

Demgemäß haben Entschädigungen erhalten

1, die verehelichte Nachbarin Lorenz, Anna Sophie geborene Hanschke den Werth von 1. Morgen dreijährig Roggenland;

2, die verehelichte Nachbarin Martin Bicker, Maria Elisabeth geb. Schultz den Werth von 1. Morgen Haferland III. Klasse;

3, der Nachbarin Gottfried Graeber, den Werth von 2,20. Ruthen Roggen.

Die Entschädigungen ad 1. bis 3. sind aus

dem

Aus verschied. contrahirten Acc

dem unsinnig sich verbleibenden Dispositionsstücke, welches aus dem übrig geblebenen der zu 2 Wegen, Triften ꝛc. verwendeten Grundstücke sich gebildet hatte und die Entschädigung ad 2. durch Überweisung eines Theils des Weges lit. V. rechts und durch Vergrößerung des Abfindungsplans No 38. rechts aus dem Plane No 37. rechts der verwaltlichten Bauer Martin Schulz, welche letztere dafür Theile aus dem unsinnig sich verbleibenden Dispositionsstücke, Theils in Geld entschädigt worden ist, gewährt.

§. 8.

Anweisung der in verschiedenen Kaufcontracten festgesetzten Abfindungen.

1, der Bauer Johann Friedrich Schulz hinterbliebene verwittwete Bauer Martin Schulz, hat vom Magistrat nach Maaßgabe des Kaufcontracts vom 14. Februar 1839. den halben Werth von 1 M. 15. R. mit 1, 40. Wegen erhalten;

2, der Ackerbürger Johann Klauschke, welcher als Besitznachfolger der Wittwe Vierhaus keine Schulnachzahlungspflicht bei der vorliegenden Gemeinheitstheilung hat, ist in Gemäßheit des Kaufcontracts vom 25. Februar 1839. nebst Nachtrag vom 3. Februar 1847. durch den Werth von a, 6. Morgen dreijährig Roggenland

mit

mit . . — 42. Metzen

6, 2. Morgen Acker und II. Klasse

mit . . 36

in Summa mit — 78. Metzen

von der Forderung des Magistrats abzuschreiben.

8, der Magistrat hat in Gemäßheit des Vertrages vom 8. November 1847, den für seinen Kossäthen hof Hyp: No 12. / früher Christian Schulz / berechneten Antheil an der Weide und Schafnutzung in den Brüchen an die verehelichte Rüchner, der Martin Richter, Maria Elisabeth geb. Schulz im Werthe von 8, 50. Metzen Roggen abgetreten.

7, der Wundmüchlenbesitzer Rudolph Carl Buchholz, welcher sich bei der Gemeinheitstheilung nicht interessirte, hat von verschiedenen Interessenten Grundstücke zur Erlangung des zum Ausbau einer Windmühle erforderlichen Raumes gekauft und zwar:

A, vom Herrn Acker, Roggenland 6. jährig — 16. M.

B, von der Pfarren.

Hutung zu 30. Morgen pro Kuh . — 27.

C, vom Magistrat, nämlich

a, vom Landgute Hyp No 4. Hutung

Latus . — 43. M.

Transport —	13 Rt.
zu 30 Morgen pro Ruth	18.
C, von der vom Bauergute hyp. No 27. erworbenen Acker Roggenland 6jährig	— 12.
C, von der vom Bauergute hyp. No 29. erworbenen 2. Hufen Hütung zu 30 Morgen pro Ruth	— 43.
D, vom Kossäthenhofe hyp. No 13. Raumen Acker, Roggenland 9jährig	— 20 Rt.
Raumen Acker, Roggenland 6jährig	— 23.
	— 43.
D, von den Bauer Birchofschen Eheleuten 1 frühere Heinricke. Raumen Acker, Roggenland 6jährig	— 9.
E, vom Bauer Johann Friedrich Schulz Raumen Acker, Roggenland 6jährig	— 12.
F, von der Gemeine: Hütung zu 50 Morgen pro Ruth	— 40.
in Summa —	1 Rt. 70 Rt.

und ist dafür bei der vorliegenden Gemeinheitstheilung abgefunden worden.

§. 9.

Punktliche Abtretung und Entschädigungen. 1. Im Wege des Vergleichs ist der Preis für die Aufgabe des bauerzeugten Rechts auf den Genuß des Rittergutes eine Entschädigung

tigung im Werthe eines Morgens Hafer.
land II. Klasse bewilligt und diese von dem
Vorwerke, der Pfarre, dem Magistrat und
den Bauern nach Verhältniß der Schulnutzungs.
rechte aufgebracht;

2, der Besitzer der sogenannten Kleinen Mühle
Carl August Ferdinand Münckenberg hat
für die Hütfreilegung seiner Grundstücke
an die übrigen Interessenten den Werth
von 2. Morgen dreijährig Roggenland
abgetreten und sich außerdem jedem Ein.
spruche auf Entschädigung für seine Hütungs.
benutzung auf der Schafheidemark entsagt.
An dem Werthe der erwähnten 2. Morgen
haben das Vorwerk, die Kirche, die Pfarre,
die Schule, der Besitzer der früher verwüs.
teten Viehländerei, der Magistrat,
die Bauern und Kossäthen mit ihren Schulnu.
nutzrechten Theil genommen;

3, der Magistrat ist für die auf den Häusern von
der Gemeinschaftstheilung verwendeten Cultur.
kosten von dem Vorwerke durch den Werth
von 12. Wispel Roggen entschädigt;

4, Auf Antrag der Anna Christina Heinrich
schen Eheleute, jetzt Bischoffschen Eheleute,
ist der am Dorfe auf Vorwerks und
Gemeinde-Grundstücken belegene Baugelaß

ihrer

ihrer Schule frei gelegt und das Brennholz dafür von den Birchholzschen Schulleuten entschädigt, wegegen die Gemeinde auf Entschädigung dafür verzichtet hat;

5, das Vermögen ist für die Nachtheile an Winde, welche dasselbe Schaden erlitten hat, daß sämmtliche der Brandassecuration von Cuersdorf unterworfene Wiesen als sturmfrei angenommen sind, bei vorleugnender Gemeinschaftstheilung mit dem Werthe von 2. Morgen Gerstland I. Klasse entschädigt. Diese Entschädigung ist von der Pfarre, dem Magistrat als Besitzer mehrerer bäuerlichen Grundstücke den Bauern und Kossäthen auf den Schulnutznießrechten bei der Hüfe-Repartition aufgebracht;

6, die Lauer Ludwig Schoenfeldschen Schulleute sind von dem Magistrat für ihre zur Chaussee von Frankfurt a/O. nach Drossen hergegebenen Grundstücke entschädigt;

7, der Mühlenmeister Müncheberg ist der Dame am Mühlenteiche zu seiner Abfindung No 5. zur besseren Begrenzung des Mühlenteichs zugelegt, wofür der Müller Müncheberg der Dame von zu Frankfurt a/O. entschädigen sollte,

diese

Diese Entschädigung ist aber dadurch gerechtfertigt, daß der Müchenberg der Kämmerei seine Ansprüche auf Entschädigung von der Provinzial Haupt-Bau-Direction für die von ihm zum Haupt-Bau hergegebenen Grundstücke überwiesen hat und auf eine Entschädigung für die Hergabe von Grundstücken zum Wege nach der Buckhatzschen Windmühle Verzicht leistet.

§. 10.

Vergleich zwischen dem Gerichts-Assessor Johann Ludwig Schoenfeldschen Eheleuten und dem Eigenthümer Gessner in betreff der Abtretung von Grundstücken und Entschädigung dafür resp. an Canäle und auf der Frankfurter Feldmark.

Der Eigenthümer Gessner zu Frankfurt a/O. erhielt auf einen mit dem Magistrate geschlossenen Kaufcontracte von letztrem den Werth von 2. Morgen 12. jährig Ackerland mit 3. Ruthen zu erhalten hat und sonst kein Schulzenamtsrecht auf der Hohenfeldermark Lunersdorf besitzt, hat die für ihn anfänglich auszumittelnde Abfindung an die Lunner Ludwig Schoenfeldschen Eheleute abgetreten, welche im Abfindungs-Plan der letztern No. 66. mit übergriffen ist.

Die Schönfeldschen Eheleute treten dafür bei der Canal-Dotation einen gleichen Werth an den Vorerwähnten besitzer Jahn und dieser den entsprechenden Betrag von 4. Ruthen bei der Frankfurter Dotation an den Eigenthümer Gessner ab.

Ent.

Abfind. Hünb.

Entschädigungsansprüche dafür, daß in Folge der zu verschiedenen Zeiten erfolgten Ausführung der betreffenden Separation Einer vielleicht früher als der Andere in den Besitz seiner Abfindung gelangt ist, haben die Interessenten an einander nicht zu machen.

§. 11.

Abfindung der Hüttenleute.

Die in der Einleitung sub No VI. C aufgeführten 8 Abfindungen sind für die Aufhebung ihrer Hütungsberechtigung auf der Feldmark Cunersdorf außer einer bei der Gemeinheitstheilung der Cunersdorfer Bauernschaft, gemeinschaftlichen Entschädigung, bei der vorliegenden Auseinandersetzung in jeder noch mit 1/4 Morgen in den sogenannten Pinnberuhen, ohne Rücksicht auf die Lonitirung abgefunden worden. Dafür haben die Abfindungsleute allen ihren Hütungs- und sonstigen sonstigen Berechtigungen auf der Gemeinheitsfeldmark Cunersdorf entsagt. Der Werth der zu diesen Abfindungen verwendeten Grundstücke ist von dem Vorwerke, der Pfarren, dem Magistrat

gistrats und den Lehrern nach Verhältniß der Schulnahrungssorgen aufzubringen.

§. 12.

Dotation der Schullehrerstelle.

Die Schullehrerstelle zu Lunersdorf ist in Gemäßheit des §. 101. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. dotirt und diese Dotation theilt auch der Höhe, also bei der vorliegenden Gemeinheitstheilung, theilt in Anspruch zu nehmen.

Mit der Schullehrerstelle ist die Küsterstelle vereinigt und gehören beyde schon von der Separation Grundstücke, die es indessen streitig wurde, zu welchen von diesen beiden Stellen dieselben gehörten, so haben sich die Interessenten dahin vereinigt, daß die in Rede stehenden Stellen für diese Grundstücke bei der Theilungsperation und zwar mit 17, 11. Metzen abgefunden wurden.

Zu dem Theile der Dotation, welchen bei der vorliegenden Gemeinheitstheilung aufgebracht worden ist, haben der Magistrat, die Lehrer, die Kossäthen, die in der Einleitung sub No IV. D. 5. bis 12. aufgeführten Hüfner, der Müller Carl August Ferdinand Müncheberg und die verehelichte Schlüter,

der minister Seffert nach ihrem Ehrenamt, mündlich ausführen beigetragen.

§. 13.

Abtretung von Grundstücken Seitens des Magistrats an die Synagogen-Gemeinde zu Frankfurt a/O. und Entschädigung dafür auf Frankfurter Feldmark.

Der Magistrat hat an die Synagogen-Gemeinde zu Frankfurt a/O. eine Fläche von 7, 54. Ruthen Roggen abgetreten, welche im Anschluß an den der letzteren zugetheilten Abfindungsplan No. 69. rechts der Straße den Plan No. 70. bilden und wird dafür von derselben auf der Frankfurter Feldmark bei der dort schwebenden Separation der grossen Feldgemeinheit und städtischen Wiesen entschädigt.

Eine Vergütigung für die Zeit bis zur Abtretung dieser Entschädigung verlangt der Magistrat nicht.

§. 14.

Übereignung von Grundstücken Seitens des Magistrats an den Müller Münckenberg.

Im Laufe des Gemeinheitstheilungsverfahrens und zwar in Folge des Vergleichs vom 25. Januar 1851. hat der Magistrat an den Müller Carl August Ferdinand Münckenberg den Abfindungsplan No. 1b. verkauft, welcher in §. 20. bei Aufstellung der neuen Besitzstände als Eigenthum des Müllers Münckenberg aufgeführt ist.

Für

Für die Überlassung dieses Grundstücks zu, zahlt der Mühlenmeister Müncheberg dem Magistrat eine Capitals-Entschädigung von 1500 Thlr. schreibe: Eintausend fünfhundert Thaler Courant und hat von dieser Capitals-Entschädigung die Summe von 500 Thlr. schreibe: fünfhundert Thaler bereits gezahlt. Den Rest von 1000 Thlr. zu schreiben: Eintausend Thaler verpflichtet sich der p. Müncheberg am 1. October 1854. baar zur Communal-Kasse zu zahlen und verzinset das Capital mit 4. pro Cent jährlich und da die Zinsen bis zum 1. Januar 1851. bereits gezahlt sind, von diesem Tage an bis zur Abzahlung des Capitals zu verzinsen.

In Betreff der Abschätzung und der Vertheilung der Communal- und Vicinalslasten wird auf die §§. 32. und 33. des Regulativs verwiesen.

§. 15.

Überweisung von Grundstücken Seitens des Magistrats an den Königl. Militair-Fiskus.

Im Laufe der Gemeinheitstheilungs-Verfahrens und zwar mittelst Kaufvertrag vom 14. März 1850. hat der Magistrat an den Königl. Militair-Fiskus eine Fläche von 400. Morgen als Exercirplatz für die Summe von

7300 Thlr

Sektor XI

7500 Rt. verkauft.

Diese Kirche ist nach §. 20. des Eigenthum des Königl. Militair-Fiscus und gewinnen und besteht an Grundstücken der Cunersdorfer Feldmark . . 260 M. 177 R.
und an Kämmereiforstgrundstücken 39. 33.
in Summa — 700 Morgen

Der Magistrat gewährleistet hiernach Grundstück nicht nur rücksichtlich des Eigenthums, sondern auch frei von Schulden und Servituten.

Das Kaufgeld ist bereits gezahlt und quittirt der Magistrat über den richtigen Empfang desselben.

Der Magistrat hat sich, im Fall das in Rede stehende Grundstück dem Fiscus in Zukunft entbehrlich und verkäuflich, das Wiederkaufsrecht vorbehalten, d.h. die Befugniß, gegen Erlegung des Preises, es sei Meistgebot oder Bedingung, für welchen der Wiederkauf zu einer Zeit, wo geschehen soll, für diesen letzteren einzutreten.

In Betreff der Ausführung und der Communal- und Polizeilasten wird auf die §§. 32. und 33. des Regulativs verwiesen.

§. 16.

§. 16.

Ablösung bei der Genossenschaftsforst von Cunersdorf.

Ohne unmittelbare, durch unabtrügliche Observanzen bewiesene das Expropriationsland von der Schafeldmark Cunersdorf erworbenen Berechtigungen, konnte die Ablösung der Forderungen einzelner Interessenten nicht vollständig bewirkt werden, vielmehr ist dieselbe der Gemeinheitstheilung der Schafeldmark Cunersdorf vorbehalten. Danach haben sich bei der zuletzt gedachten Auseinandersetzung die Forderungen der in der Einleitung sub I. II. IV. A. 1. und 3. bis einschließlich B. 3. und 5. und D. 6. aufgeführten Interessenten reducirt und die der sub No III. IV. V. VI. A. 2. B. 4. und D. 10. namhaft gemachten Wirthe erlischt.

§. 17.

Anlegung resp. Erneuerung von Wegen, Triften, Gräben ꝛc.

Da zur Anlegung der neuen resp. Verbreiterung bereits bestehender Wege, Triften, Gräben ꝛc. erforderlich gewesenen Grundstücke sind in der Art aufgebracht, daß theils das Aerarium, die Stadt, der Magistrat und die Bauern nach Verhältniß ihrer Theilnahmerechte, theils denselben Interessenten einschließlich der Kossäthen nach demselben Verhältniß sogar beigetragen

gutragen haben und außerdem der Windmühlen-Platz von der Kommunalforst schon früher zu Ackerland umgewandelten und von dem städtischen Oberförster benutzten Grundstücke dazu vorgemerkt ist.

§. 18.

Vergrößerung des Kirchhofs.

Auf Antrag der Interessenten ist der vor dem Dorfe belegene Kirchhof No 17. der Karte vergrößert und haben dieselben zu dieser Vergrößerung nach ihren Theilungsrechten beigetragen.

Diese Vergrößerung ist im Eigenthum der Kirche und fließt der bis zur Benutzung derselben als Kirchhof etwa daraus zu erzielende Nutzen der Kirche zu.

§. 19.

Überweisung gemeinschaftlicher Anlagen.

An gemeinschaftlichen Anlagen sind bei der Gemeinheitstheilung ausgemiesen:

1, eine Sandgrube,
2, eine Lehm- und Sandgrube,
3, eine Abgrube,
4, ein Platz an der Schenke des Herrn Heinrich jetzt Bischof.

Die hierdurch erforderlichen Grundstücke sind von den in §. 17. bezeichneten Ge-

trennt

benutzen jedoch ausschließlich der Stoffe, die in dem ebendaselbst angegebenen Verhältnisse und derselben Art aufgebraucht.

§. 20.

Neuer Besitzstand.

Nach Vorgang der vorstehenden Bestimmungen hat sich der nachfolgende neue Besitzstand gebildet.

Neuer

Neue Besitzstand.

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Nachf. Katei. tung	Hüfner Stelle von No	Laufende No	Namen der Intervenienten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Laufstelle M	R	Gärten M	R	Ackerer Acker M	R	Unterscheid. Inner Acker M	R
I.	1.	1.	**Der Wormsstellenbesitzer Johann Philipp Ferdinand Jahn**								
			a, die Hof- und Laufstelle No 9	3	134	2	62	.	.	.	.
			b, der Dorfgarten No 43	.	.	2	131	.	.	.	.
			c, der Plan No 6. noch	.	.	.	.	201	27	.	.
			d, der Plan „ 35	.	18	1	185	918	148	761	6
			Summa =	3	172	6	168	1119	175	761	6
II.	39.	2.	**die Pfarre**								
			a, Hofstelle No 6	.	78	4	13	.	.	.	.
			b, Plan „ 9. noch	.	.	.	.	185	143	1	16
			c, „ „ 57. „	.	.	.	.	4	145	.	
			d, „ „ 64. „	.	.	.	.	86	138	10	7
			Summa =	.	78	4	13	277	66	12	35

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Raum Oder	Kanäle		Schleusen		Fahrung		Neuanlagen		Nutzbare Flächen		Wege, Brücken, Gebäuden		Summe		Bemerkungen
	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
62	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	6.	
31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	131.	
.	201	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	86	.	.	211	113
45	918	148	761	6	12	73	.	77	89	166	.	.	21	9	57	72	1562	121.
68	1119	175	761	6	12	73	.	77	89	166	.	.	31	95	57	72	1783	14
3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	91
.	185	143	1	169	.	.	.	.	.	.	.	.	1.	53	.	.	189	5.
.	4	145	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	57	.	.	5	16.
.	86	138	10	74	.	.	.	.	.	.	.	.	1	101	.	170	99	93
3	277	66	12	33	.	.	.	.	.	.	.	.	3	25	.	170	298	25.

24

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No. der Rubrik. Eintrag	Grund. Sec. von No.	Lauf. Parcel No.	Namen der Inhaberpunkten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Baustelle M	R	Garten M	R	Ackerland M	R	Summe Ackerland M	R
III. 1.	.	3.	Die Kirche . .								
			Kirche in der Dorflage No 33. .	.	18	.	.	.	.	.	.
			Kirchenhofes dto . 36. .	.	8	.	.	.	.	.	.
			Begräbnißplatz incl. Zulage No 17.	.	.	.	.	1	37	.	.
			Plan No 18. rot. . .	.	.	.	.	32	53	.	.
			Summa =	.	26	.	.	33	90	.	.
2	37.	7.	Der Besitzer der früher von der Gemeinde benutzten Kirchengrundstücke Friedrich Wilhelm Kortler								
			Plan No 67. rot. . .	.	.	.	.	34	46	.	.
			Summa perse								
IV.	.	5.	Die Küster und Schulenhofstelle								
			a, Hof- und Baustelle No 7. .	.	14	.	106	.	.	.	.
			b, Plan No 13. rot. . .	.	.	.	.	7	67	.	.
			Summa =	.	14	.	106	7	67	.	.

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Kammer Acker		Commis. Acker		Wiesen		Hutung		Neue Anl. zung		Nicht benutzte Flächen		Wege, Gräben Gewässer 2c.		Summe		Bemerkungen
	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	
																	25
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8.	
.	1	37	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	25	. 28	3	90.
.	32	53	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38	. .	32	91
.	33	90	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	63	. 28	36	37
.	34	46.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .	34	46.
106	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .	.	120.
.	7	67	.	.	.	.	1	94	.	.	.	.	.	50	. .	9	31.
106	7	67	.	.	.	.	1	94	.	.	.	.	.	50	. .	9	151.

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Nummer d. Eintragung	Grundbuch No	Lauf. Nr.	Namen der Katasterpunkten und Bezeichnung der Abschnitten auf der Karte.	Hof- und Baustelle m	Hof- und Baustelle r	Garten m	Garten r	Ackerland m	Ackerland r	Landwirthschaftliche Nutzung m	Landwirthschaftliche Nutzung r
V		6.	**Die Nachtsmühle zu Frankfurt a/O.**								
			a, Der Plan No 1a voll					145	83		
			b, " 23. "					17	42	1	144
			c, " 24. "					1	80	9	118
			d, " 25. "					24	18	65	64
			e, " 26. "						151	5	51
			f, " 29. "					9	166		
			g, " 33. "					6	13		
			h, " 34. "						132	1	147
			i, " 59. 59a					427	73	234	12
			k, " 65.					73	1		
			l. " 65a "					1	33		
			m, " 65b "					1	115		
			n, " in der Vorflage No 10.		63	2					
			Summa =		63	2		709	7	317	176

	Kammer Ordner		Kurmärk. Innere Kolonien		Wiesen		Hutung		Neum. Aufzung		Nutzbare Gewässer		Wege, Straßen		Gräben Gewässer		Summa		Bemerkungen
	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	
																			26
	145	83	.	.	.	.	58	97	.	.	.	.	3	69	.	80	207	149	
	17	42	1	144	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70	.	.	19	76	
	1	80	9	118	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	18	
	24	18	65	64	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	89	52	
	.	157	5	57	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	22	
	9	166	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	166	
	6	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	13	
	.	132	1	147	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	86	3	5	
	427	73	234	12	.	.	2	57	.	.	.	.	1	20	.	97	665	73	
	73	1	.	.	.	.	.	143	.	.	.	.	.	106	.	.	74	70	
	1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	1	79	
	1	115	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52	1	167	
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	63	
	709	7	317	176	.	.	61	111	.	.	.	.	5	85	2	1	1098	83	

No. der Vorgel. Eintragung	Folio des Hauptbuchs No	Laufende No	Namen der Intervenienten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Baustelle M	R	Gärten M	R	Ackerland M	R	Ackerland M	R
2.1.	2.	7.	Die Leinw. Wilhelm Graeber, Elisabeth Dorothea geb. Paeseler.								
			a, in der Dorflage No 10.	.	110	2	175	.	.	.	.
			b, Flur No 47 wüst	.	.	.	.	127	172	13	41
			Summa —	.	110	2	175	127	172	13	41
2.	14.	8.	Die verwitt. Leinw. Martin Schulz, Dorothea Elisabeth geb. Wendt verwitt. verehel. gewesene Schmidt.								
			a, in der Dorflage No 72	.	177	1	120	.	.	.	.
			b, Flur No 37 wüst	.	.	.	.	279	141	20	30
			Summa —	.	177	1	120	279	141	20	30
3.	16. 18.	9.	Der Leinw. Ludwig Schoenfeld u. Ehefrau Anna Sophie geb. Paeseler.								
			a, in der Dorflage No 39.	.	163	1	124	.	.	.	.
			b, Flur No 47. wüst	.	.	.	.	1	.	.	.
			c, " " 66. "	.	.	.	.	197	173	2	20
			Summa —	.	163	1	124	195	173	2	20

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Raumer Acker		Turnips, Runkel Rüben		Wiesen		Hutung		Neuanzung		Nutzbare Fläche		Wege, Gräben, Hecken 2c.		Gräben, Gewässer 2c.		Summa		Bemerkungen
m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
																			27
75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	105	
.	127	172	13	41	.	.	.	.	.	.	.	.	1	174	.	.	143	27	
75	127	172	13	41	.	.	.	.	.	.	.	.	1	174	.	.	146	132	
46	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	120	
.	270	141	20	30	.	.	.	.	.	.	.	.	3	36	.	.	282	27	
23	270	141	20	30	.	.	.	.	.	.	.	.	3	36	.	.	284	147	
121	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	107	
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	
.	194	173	2	20	.	.	.	79	.	.	.	.	1	106	.	101	199	119	
121	195	173	2	20	.	.	.	79	.	.	.	.	1	106	.	101	203	46	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Regist. Eintragung	Grundbuch-Band No	Lauf. Grundst. No	Namen der Eigenthümer und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Bau-Stelle m	r	Garten m	r	Acker m	r	Summe Summe Acker m	r
VII. 4.	17.	10.	Der Bauer und Kretzmer Christian Friedrich Wilhelm Bierhof und Ehefrau Anna Dorothea geb. Heinrich.								
			a, in der Dorflage No 20.		162		79				
			b, " " " 78.		6						
			c, Flur No 7. mat.					163	55		
			d, " " 36.						82	149	131
			Summa —		168		79	163	137	149	131
5. 22.		11.	Die verehelichte Bauer Christian Fürchel, Anna Dorothea geborene Schönfeld verw. gewesene Jahn.								
			a, in der Dorflage No 95.		132	1	166				
			b, Flur No 63 mat					54	86		
			c, " " 52. "					31	171		
			Summa —		132	1	166	86	77		

	Kammer Acker		Einwohner Acker		Wiesen		Hutung		Neuer Anlagung		Nutzbare Fläche		Wege, Hofstellen 2c.		Gräben Gewässer 2c.		Summa		Bemerkungen
	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
79	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	61.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6.	
.	163	55	.	.	.	.	7	152	.	.	.	.	9	143	.	.	180	170.	
.	.	82	140	131	.	.	.	.	.	.	.	.	1	21	.	48	151	102.	
79	163	137	140	131	.	.	7	152	.	.	.	.	10	164	.	48	333	150.	
166	.	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	2	137	
.	54	86	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	.	.	54	151.	
.	31	171	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	.	.	32	31.	
166	86	77	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	105	.	.	89	139	

28

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Regist. Eintragung	Grundsp. Band No	Lauf. Band No	Namen der Intervenienten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Baustelle m	r	Grösse m	r	Rainer Acker m	m	Lauenf. Acker m	r
VA.6.	27.	12.	Der Lauer Martin Hanschke und Ehefrau Regine geb. verw. Schulz.								
			a, in der Dorflage No 27.	.	112	1	86	.	.	.	.
			b, Plan No 16. 2 ruth	.	.	.	.	158	112	.	.
			c, " " 15. "	.	.	.	.	.	.	5	146
			Summa —	.	112	1	86	158	112	5	146
7	27.	12.	Der Lauer Johann Friedrich Schulz.								
			a, in der Dorflage No 33.	.	99	1	93	.	14	.	.
			b, Plan No 14. 2 ruth	.	.	.	.	39	61	.	.
			c, " " 62. 1.	.	.	.	.	11	146	.	.
			Summa —	.	99	1	93	51	41	.	.
8.	30.	14.	Der Lauer Gustav Münchenberg und Ehefrau Maria Elisabeth geb. Schulz.								
			Plan No 7. 2 ruth	.	.	.	.	102	53	.	.
			Summa per se								

	Kammer Acker		Kammerf. feiner Acker		Wiesen		Hutung		Neuanzung		Nicht benutzte Fläche		Wege, Straßen 2c.		Gräben Gewässer 2c.		Summa		Bemerkungen
	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	
86	.	.	.	.	.	.	.	57	.	.	.	.	.	.	.	.	2	75	29
.	158	112	.	.	.	.	12	99	.	.	.	.	2	136	.	23	174	10	
.	.	.	5	146	1	66	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	32	
86	158	112	5	146	1	66	12	156	.	.	.	.	2	136	.	23	183	117	
93	.	14	.	.	.	.	.	72	.	.	.	.	.	.	.	.	2	93	
.	39	61	.	.	.	.	15	38	.	.	.	.	.	20	.	.	54	119	
.	11	146	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	146	
93	51	41	.	.	.	.	15	110	.	.	.	.	.	20	.	.	69	3	
.	102	53	.	.	.	.	5	9	.	.	.	.	2	38	.	.	109	100	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Vorgeschr. Eintragung	Folio des Grundbuchs No	Laufende No	Namen der Eigenthümer und Bezeichnung der Abschnitte auf der Karte.	Hof- und Baustelle m	r	Garten m	r	Acker m	r	Wiese m	r
V.B.I.	3.	15.	der Kossäth Martin Hanschke und Ehefrau Sophie geb. Werner.								
			a, in der Dorflage No 14		36	2	16				
			b, Flur No 8. weiß					1	179		
			c, " " 32 "					15	118		
			d, " " 61. "					19	111		
			Summa =		36	2	16	37	78		
2	8.	16.	der Kossäth Martin Schulz und Ehefrau Anna Sophie geb. Krüte.								
			a, in der Dorflage No 76		80	5	30	1	100		
			b, Flur No 28. weiß					2	178	16	87
			c, " " 18. "					21	65		
			Summa =		80	5	30	25	123	16	87
3.	25.	17.	der Kossäth Martin Schulze								
			a, in der Dorflage No 32		39	3	122	1	6		
			b, Flur No 19. weiß					29	125		
			c, " " 31. "					8	30		
			Summa =		39	3	122	38	161		

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

30

	Raum Ackerr.		Raum. jener Ackerr.		Wiesen		Hutung		Neuä. unt. zung		Nicht benutzt Fläche		Wege, Gräben Hecken rc.		Gräben Gewässer rc.		Summa		Bemerkungen
	m	qr	m	qr	m	qr	m	qr	m	qr	m	qr	m	qr	m	qr	m	qr	
16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	52	
.	1	179	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42	.	.	2	71	
.	15	118	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	.	.	16	38	
.	19	111	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84	.	.	20	15	
16	37	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	46	.	.	40	146	
50	1	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	.	.	7	71	
.	2	148	16	87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	55	
.	21	65	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	.	.	21	92	
30	25	130	16	87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	68	.	.	48	38	
22	1	6	.	.	.	.	.	.	61	.	.	.	.	.	.	.	5	45	
.	20	125	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	.	20	141	
.	8	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	8	60	
22	38	161	.	.	.	.	.	.	61	.	.	.	.	46	.	.	43	69	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Regist. Eintragung	Folio des Hp. Buchs No	Laufende No	Namen der Intervenienten und Bezeichnung der Abschreibungen auf der Rubrik.	Hof- und Baustellen M	R	Gärten M	R	Ackerland M	R	Wiesen M	R
VII B. 7.	26.	18.	Der Kossäth Gottfried Rose.								
			a, in der Dorflage No 2.		79	1	37				
			b, " " " No 26. incl. Zulage			2	151	2	135		
			c, Flur No 17. auf					8	47		
			d, " " 30. "					10	159		
			Summa —		79	7	8	21	161		
5.	28.	19.	Der Kossäth Martin Rudolph.								
			a, in der Dorflage No 4.		38	2	70				
			b, " " " Gartenn No 31			1	122	1	79		
			c, Flur No 27. auf					15	171	3.	64
			d, " " 29. "					10	75		
			Summa —		38	7	12	27	115	3	64
VII. 1.	9.	20.	Die verehel. Müllermeister Friedrich Samuel Rudolph Caroline Wilhelmine geborne Hille.								
			in Verbindung mit der Dorflage No 47.		69			2	96		
			Summa perse								

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

31

	Kammer Ostern		Kommuns. Jener Rechnung		Wiesen		Hutung		Neuü. unt. zung		Nicht benutzte Flächen		Wege, Gräben Hecken		Gra. ressen		Summa		Bemerkungen
	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
37	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	56.	
51	2	135	.	.	.	.	1	144	.	.	.	.	.	.	10	.	.	7	80.
.	8	47	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74	.	.	8	121.
.	10	159	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	.	.	10	170.
8	21	161	.	.	.	.	1	144	.	.	.	.	.	.	95	.	.	28	97
70	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	108.
22	1	49	.	.	.	.	.	52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	43.
.	15	171	3.	64	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	55.
.	10	75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	10	89.
12	27	115	3	64	.	.	.	52	.	.	.	.	.	.	14	.	.	35	115.
.	2	96	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	166.

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Nachs. Katastrung	Hypothek. Buch No	Lau. fende No	Namen der Intransmittenten und Bezeichnung der Abschnitten auf der Karte.	Hof- und Baustelle M	R	Grösse M	R	Rente Thlr M	Sgr	Laudemium Thlr M	R
II.C.2.	10.	21.	der Altschuhmacher Christian Rex.								
			a, in der Dorfstage No 25.		8		31				
			b, Plan No 38. noch					1	27		
			Summa		8		31	1	27		
3	18.	22.	die Altschuhmacher Wittwe Hauschke, Dorothea geb. Praestel								
			a, in der Dorfstage No 27.		11		52				
			b, Plan No 37 noch					1	28		
			Summa		11		52	1	28		
4.	19.	23.	der Altschuhmacher Christian Furchtmann								
			a, in der Dorfstage No 28.		7		63				
			b, Plan No 40. noch					1	33		
			Summa		7		63	1	33		
5	21.	24.	die verehel. Altschuhmacher Friedrich Manitzky, Anna Sophia geb. Leder, verwittw. und gemeinschaftl. Erben								
			a, in der Dorfstage No 36.		6		72				
			b, Plan No 41 noch					1	33		
			Summa		6		72	1	33		

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Raum Oktober		Kaufs. Summe Oktober		Wäsche		Heizung		Reini. unt. zung		Nicht beweisbare Posten		Wagen, Pferde ꝛc.		Gehälter Gr. reisen ꝛc.		Summe		Bemerkungen
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39.
.	1	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.	1	45.
31	1	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.	1	84.
52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63.
.	1	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	.	1	45.
52	1	25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	.	1	108.
63	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70.
.	1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	1	45.
63	1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	1	115.
42	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	48.
.	1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	1	45.
42	1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	1	93.

32

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Nachs. Katei. tung	Fortsch. laufs No	Lauf. funds No	Namen der Katenstellen und Bezeichnung der Abschnitten auf der Karte.	Hof- und Bau-stelle M	R	Gärten M	R	Ackerland M	R	Wiesen M	R
VI.C.6.	32.	25.	der Ackerbürger August Klahn								
			a, in der Dorflage No 23.		6		29				
			b, Flur No 72. rot					1	40		
			Summa		6		29	1	40		
7	33.	26.	der Ackerbürger Martin Thieme.								
			a, in der Dorflage No 21.		9		19				
			b, Flur No 73. rot					1	38		
			Summa		9		19	1	38		
8.	36.	27.	der Ackerbürger Gottfried Korgert								
			a, in der Dorflage No 49.		5		39				
			b, Flur No 46 rot						55		153
			Summa		5		39		55		153
VI.D.1.	15. 27.	28.	der verwitw. Ackerbürger Christian Lorenz Anna Dorothea geb. Hanschke								
			a, in der Dorflage No 41		18	2	31				
			b, Flur No 20. rot					10	54		
			Summa		18	2	31	10	54		

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Raum Oktav		Kanzel. Inner Reden		Schulen		Hutung		Neuß. unt. zung		Nüst bonitäts Fläch		Wiesen, Hecken ꝛc.		Gräben Gr. räsen ꝛc.		Summa		Bemerkungen
	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
29	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35.	
.	1	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	1	45	
29	1	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	1	80.	
19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28.	
.	1	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	1	45.	
19	1	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	1	73.	
39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44	
.	.	55	.	154	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	.	1	75.	
39	.	55	.	154	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	.	1	89.	
31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	140.	
.	10	54	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	54.	
31	10	54	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	93.	

33

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Vorschrift Katastrung	Hofstelle No	Laufende No	Namen der Inhaber und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte	Hof- und Baustelle M	R	Garten M	R	Ackerland M	R	Grundsteuer pro Acker M	R
VI.D.2.	45.	29.	der Nachbauer und Schneidermeister Gottlieb Baecker.								
			a, in der Dorflage No 29		3		45				
			b, " " " " 3			1	114				
			c, Plan No 56. rot					1	39		
			Summa		3	1	159	1	39		
9	46.	30.	der Nachbauer Samuel Rudolph								
			Plan No 9. rot					2	22		
			Summa per ꝛc.								
7.		31.	der Nachbauer Carl Wolff								
			in der Dorflage No 28		3		39				
			Summa per ꝛc.								
5.	49.	32.	der Nachbauer Gottfried Stubb								
			a, in der Dorflage No 8		122	1	125				
			b, Plan 58 rot					3	82		
			Summa		122	1	125	3	82		

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Raum Acker		Kaufs. innere Arbeiten		Wäsche		Heizung		Neuanl. und Zung		Nicht benutzte Fläche		Wege, Straßen rc.		Gräben Gr. Gräben rc.		Summa		Bemerkungen
	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78	
114	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	114	
.	1	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	39	
150	1	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	21	
.	2	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	.	2	37	
30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	72	
125	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	67	
.	3	82	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	82	
125	3	82	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	149	

34

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Vorschrift. Katastrung	Hypothekenbuch No	Lauf. Karte No	Namen der Intransmittenten und Bezeichnung der Abschreibungen auf der Karte.	Hof- und Baustellen M	R	Gärten M	R	Ackerland M	R	Summe Ackerland M	R
VI.D. 6.	31.	32.	die verehelichte Kaufmann Martin Schulze, Maria geb. Dohrmann verwittwet gewesene Beerfelde								
			a, in der Vorflage No 24.	.	15	.	64	.	.	.	.
			b, Plan No 10 und 11. noch	.	.	.	.	2	71	.	.
			Summa	.	15	.	64	2	71	.	.
7	.	34.	der Kaufmann Johann Gott. fried Gade.								
			a, in der Vorflage No 12	.	67	2	14	.	.	.	.
			b, Plan No 51. noch	.	.	.	.	4	172	.	.
			Summa	.	67	2	14	4	172	.	.
8.	.	35.	die verehelichte Kaufmann Martin Richter, Maria Elisabeth geb. Schulz.								
			a, in der Vorflage No 75	.	67	1	62	.	.	.	.
			b, Plan No 58. noch	.	.	.	.	15	14	.	.
			Summa	.	67	1	62	15	14	.	.

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Kanonen Oder		Kanonen Oder		Wiesen		Hutung		Neue Anlagung		Nicht benutzte Fläche		Wege, Straßen 2c.		Gräben Gewässer 2c.		Summa		Bemerkungen
	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	m	R	
	64	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	79	
	.	2	71	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	2	81	
	64	2	71	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	2	160	
	17	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	81	
	.	4	172	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37	.	.	5	29	
	17	4	172	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37	.	.	7	110	
	62	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	129	
	.	15	17	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	17	
	62	15	17	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	143	

35

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Vorschreibung	Hypothekenbuch No	Laufende No	Name der Intervenienten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte	Hof- und Baustelle M	W	Garten M	W	Raumer Acker M	W	Gemeinschaftlicher Acker M	W
17.2.9.	.	36.	der Rauchfängkehrer Christian Tapfer und Ehefrau Rosine geb. Pochle.								
			in Verbindung mit der Vorflage No 53 b	.	.	.	70	9	93	.	.
			Summa per se								
10.	7.	37.	der Rauchfängkehrer Johann Friedrich Hedoch.								
			in der Vorflage No 18.	.	.	30	2	9	.	.	.
			Summa per se								
11.	.	38.	der Rauchfängkehrer Johann Klanschke								
			a, in der Vorflage No 5.	.	.	131	1	161	.	.	.
			b, Plan No 57. rot	.	.	.	.	7	80	.	.
			Summa	.	.	131	1	161	7	80	.
12	.	39.	der Rauchfängkehrer Gottfried Graeber,								
			a, in der Vorflage No 15	.	.	.	1	105	.	.	.
			b, Plan No 53. rot	.	.	.	.	4	68	.	.
			Summa	.	.	.	1	105	4	68	.

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

36

	Kanäle Oder	Kanäl. innere Ketten	Wiesen	Hütung	Neuä. unt. zung	Nutz bauliche Fläche	Wege, Straßen u.	Gräben Gr. Gräben u.	Summa	Bemerkungen
	m qr	m r	m qr	m qr	m qr	m qr	m qr	m qr	m qr	
	9 93	. .	. .	. .	74 .	. .	. 3	. .	4 10	

No der Vorgel. Tabelle	Fortsch. von No	Laufende No	Namen der Interessenten und Bezeichnung der Abfindungen auf der Karte.	Hof- und Bau-Stelle M	R	Gärten M	R	Ackerland M	R	Summe Ackerland M	R
VII.	37.	40.	der Musikmeister Carl August Ferdinand Münchenberg.								
			a, Flur No 16 roth					102	36		
			b, " " 5 do.					36	112		
			Summa					138	148		
VIII.	47.	41.	die verehelichte Kaufmann Seiffert Johanna Louise geb. Jaenicke.								
			Flur No 68 roth					3	170		
			Summa per se								
IX.	40.	42.	der Wundarzt Rudolph Carl Buchholz.								
			Flur No 3. roth						109		
			Summa per se								
XI.		43.	der Militair-Fiscus.								
			Flur No 60. roth					245	68	12	113
			Summa per se								
XII.		44.	die Judenschaft zu Frankfurt a/O.								
			Flur No 69 und 70 roth								
			Summa per se								

	Kammer Acker		Canons. Inner Acker		Wiesen		Hutung		Neuer. unt. zung		Nicht benutzte Fläche		Wege, Hofräume ꝛc.		Gräben Gewässer ꝛc.		Summa		Bemerkungen
	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	
	102	36	.	.	.	.	15	125	.	.	.	.	1	141	.	.	119	125	
	36	112	.	.	.	.	1	72	.	.	.	.	.	140	7	157	46	121	
	138	148	.	.	.	.	17	20	.	.	.	.	2	101	7	157	166	66	
	3	170	.	.	.	.	.	123	.	.	.	.	1	4	.	.	5	117	
	.	109	.	.	.	.	.	144	.	.	.	.	.	.	.	.	1	73	
	245	68	12	113	.	.	.	.	.	.	130	33	.	166	1	160	400	.	
	.	.	.	.	.	.	9	83	.	.	.	.	3	116	.	.	7	19	

37

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No. der Vergl. Tabelle	Grös. der Nr.	Lauf. Nr.	Namen der Katasterpunkten und Bezeichnung der Abschätzungen auf der Karte.	Hof- und Baustellen M	R	Gärten M	R	Ramme Acker M	R	Gemeinschaftl. Acker M	R
		45.	Gemeinschaftliche Anlagen:								
			Sandgrube an der Mühle No. 2. rechts						55		
			Lehm- und Sandgrube an der Trift nach dem Bruch No. 12. rechts					1	30		
			Kalkgrube links der alten Straße nach Drossen No. 22.					1			
			Platz an der Schenke des Herrn Bischof No. 45						50		
			Dorfschmiede in der Dorflage No. 19.		9		55				
			Spritzenhaus dto „ 22.		5						
			Hirtenhaus dto „ 50.		29		93				
			Summa		43		148	2	135		
		46.	Wege, Triften pc. wie solche S. 24. dieses Register specificirt sind				15	70	149	6	71
			Summa per se								
		47.	Gräben pc. wie solche S. 23. dieses Register specificirt sind						87		
			Summa per se								

	Kammer Ochsen		Kammerf. Innere Ochsen		Schweine		Hutung		Neuer. unt. zung		Nüst bemitte Stück		Wagen, Schreiben Pferden ꝛc.		Gas reisende ꝛc.		Summa		Bemerkungen
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
	.	55	.	.	.	.	.	125	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	
	1	30	.	.	.	.	7	72	.	.	.	.	.	15	.	.	9	37	
	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	
	.	50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	28	.	.	1	78	
55	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	
93	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	122	
148	2	125	.	.	.	.	8	17	.	.	.	.	1	145	.	.	13	126	
15	70	149	6	41	.	.	3	37	.	55	2	130	148	63	.	131	207	81	
.	.	81	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58	.	146	1	97	

38

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Vorgl. Katastrierung	Hypothekenbuch No	Laufende No	Namen der Eigentümer und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte	Hof- und Baustellen M	R	Grüsten M	R	Ackern M	R	Wiesen M	R
		48.	der Hüttler Johann Werner in der Dorflage No 13.	.	.	49	4	36	.	.	.
			Summa per se								
		49.	der Hüttler Martin Marche in der Dorflage No 11.	.	.	48	2	34	.	.	.
			Summa per se								
		50.	der Hüttler Martin Ring in der Dorflage No 51.	.	.	7	.	128	.	.	.
			Summa per se								
		51.	der Hüttler Friedrich Schinsky in der Dorflage No 52.	.	.	4	.	136	.	.	.
			Summa per se								
		52.	der Hüttler Michael Pochle in der Dorflage No 53a	.	.	4	.	70	.	.	.
			Summa per se								
		53.	der Hüttler Gottfried Rudolph in der Dorflage No 30.	.	.	7	.	20	.	.	.
			Summa per se								
		54.	der Hüttler Christian Dehrmann in der Dorflage No 54	.	.	4	.	122	.	.	.
			Summa per se								

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

39

	Raumer Oelter	Kaufmannsmaier Oelter	Wäsche	Hutung	Neuanzung	Nüst bewitte Fläche	Wenzen, Kartoffeln	Gräben Gewässer	Summa	Bemerkungen
	m r	m r	m r	m r	m r	m r	m r	m r	m r	
36	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4 85	
24	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2 72	
128	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	135	
136	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	140	
70	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	74	
20	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	27	
122	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	126	

No der Vorgeschriebenen Eintragung	Hypothekenbuch No	Laufende No	Namen der Intervenienten und Bezeichnung der Abfindungen auf der Kurtx.	Hof- und Baustellen M	W	Gärten M	W	Ackerland M	W	Summe seiner Rubrik M	W
			55. Der Hänsler Gottlieb Pursi in der Dorfflur No 27b			2		168			
			Summa per se								
			56. Der Hänsler Johann Schulz in der Dorfflur (No 1.*)			4		103			
			Summa per se								
			57. Der Hänsler Gottlieb Bellack in der Dorfflur No 27.a			3	1	12			
			Summa per se								
			58. Der Hänsler Wilhelm Schmidt in der Dorfflur No 16			4		111			
			Summa per se								
			59. Die Hänsler-Wittwe Mocius in der Dorfflur No 44			34	2	142			
			Summa per se								

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Raumer Oelar	Kamerf. Samen Oelar	Wicken	Futterwicken	Neuen. unt. zung	Nüsse Cichorien Stäuse	Wurzeln, Kräuter 2c.	Gräser Gem. wässer 2c.	Summe	Bemerkungen
	m / K	m / K	m / K	m / K	m / K	m / K	m / K	m / K	m / K	
										40
168									170.	
103									107.	
12									1 / 15.	
111									115.	
172									2 / 176.	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Rubrik	Hyp. Ref. Buch No	Lau. fende No	Namen der Intervenienten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Bau-Stellen M	R	Gärten M	R	Raum Acker M	R	Unmittelbare Acker M	R
			Recapitulation								
I.	1.	1.	der Herrn Wilhelm Hofbesitzer Hof. Pflegg. Inv. Jahn	3	142	6	168	1119	175	461	6
II.	39.	2.	die Pfarren	.	78	4	13	277	66	12	33
III. 1.	.	3.	die Kirchen	.	26	.	.	33	90	.	.
2.	34	4.	der Kirchen Land Kastenherr Fr. Wilhelm Kortler	.	.	.	.	34	96	.	.
IV.	.	5.	die Küster- und Schulhalterstellen	.	14	.	106	7	67	.	.
V.	.	6.	die Stadtkämmerei zu Frankfurt a/O.	.	63	2	.	709	7	317	176
VI. A. 1.	2.	7.	die ausw. Bauer Graber gnb. Paseler	.	110	2	175	127	172	13	41
2.	14.	8.	die ausw. Bauer Schulz gnb. Wendt	.	177	1	123	249	141	20	20
3.	16. 18.	9.	die Bauer Ludwig Schönfeldschen Eheleute	.	163	1	124	195	173	2	20
4.	17.	10.	" " und Theodor Bischoffschen "	.	168	.	79	163	127	149	131
5.	22.	11.	die ausw. Bauer Paschel gnb. Schönfeld	.	132	1	166	86	77	.	.
6.	23.	12.	die Bauer Martin Hanichschen Eheleute	.	112	1	86	158	112	5	146
7.	24.	13.	der " Johann Friedrich Schulze	.	99	1	93	57	41	.	.
8.	30.	14.	die " Christian Mundenbergschen Eheleute	.	.	.	.	102	53	.	.
VI. B. 1.	3.	15.	die Rossäth Martin Hanichschen "	.	36	2	16	37	48	.	.
2.	8.	16.	" " " Schulzeschen "	.	80	5	30	25	133	16	87
3.	25.	17.	der " " Schulze	.	39	3	122	38	161	.	.
4.	26.	18.	" " Gottfried Rose	.	49	4	8	21	161	.	.
5.	28.	19.	" " Martin Rudolph	.	38	4	12	27	115	3	6
			Latus	11	86	44	61	3468	175	1011	19

41

	Raumer Acker		Kunstwiesen Acker		Wiesen		Hutung		Neuanlegung		Nutzbare Stäche		Wege, Gräben Hofstellen		Gräben Gewässer		Summa		Bemerkungen
	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	
168	1110	175	461	6	12	43	.	47	89	166	.	.	31	95	37	72	1783	14	
13	277	66	12	33	.	.	.	.	.	.	.	.	3	25	.	170	298	25	
.	33	90	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	63	.	28	36	27	
.	34	46	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	46	
106	7	67	.	.	.	.	1	94	.	.	.	.	.	50	.	.	9	151	
.	709	7	317	176	.	.	61	111	.	.	.	.	5	85	2	1	1098	82	
175	127	172	13	41	.	.	.	.	.	.	.	.	1	174	.	.	146	132	
123	249	141	29	30	.	.	.	.	.	.	.	.	3	36	.	.	287	147	
124	195	173	2	20	.	.	.	79	.	.	.	.	1	116	.	101	203	76	
79	163	137	149	131	.	.	7	152	.	.	.	.	10	164	.	48	333	159	
166	86	77	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	115	.	.	89	159	
86	158	112	5	146	1	66	12	156	.	.	.	.	2	136	.	23	183	117	
93	57	41	.	.	.	.	15	110	.	.	.	.	.	20	.	.	69	3	
.	102	53	.	.	.	.	5	9	.	.	.	.	2	38	.	.	109	100	
16	27	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	76	.	.	40	176	
30	25	133	16	87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	.	.	48	38	
132	38	161	.	.	.	.	.	61	.	.	.	.	.	46	.	.	43	69	
8	21	161	.	.	.	.	1	144	.	.	.	.	.	95	.	.	28	97	
12	27	115	3	64	.	.	.	52	.	.	.	.	.	14	.	.	35	115	
61	3468	175	1011	14	13	109	107	134	89	166	.	.	68	116	61	83	4877	34	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Vorschr. Eintrag	Hypo. Ser. Nr	Lauf. Nr	Namen der Eigenthümer und Bezeichnung der Grundstücke auf der Karte	Hof- und Bau-Stelle M	W	Gärten M	W	Raum-Inhalt Ruten M	W	Grundsteuer-pflichtige Ruten M	W	M
			Transport	11	86	44	61	3468	175	1011	17	
VI C. 1.	9.	20.	die verwwt. Müschmachermeister Rudolph geb. Hille	.	69	.	.	2	96.	.	.	
2.	10.	21.	der Altsitzer Christian Rex	.	8	.	31	1	27.	.	.	
3	18.	22.	die „ Wittwe Hanschke geb. Proestel	.	11	.	52	1	28.	.	.	
4.	19.	23.	der „ Christian Furchtmann	.	7	.	63	1	33.	.	.	
5.	21.	24.	die verwwt. Altsitzer Mansky geb. Leder	.	6	.	42	1	33.	.	.	
6.	22.	25.	der Altsitzer Christoph Hahn	.	6	.	29	1	70	.	.	
7.	23.	26.	„ „ Martin Thieme	.	9	.	19	1	38.	.	.	
8.	26.	27.	„ „ Gottfried Hargert	.	5	.	39	.	55.	.	154	
VII D. 1.	15. 27.	28.	die verwwt. Nachsitzer Lorenz geb. Hanschke	118	2	31	10	54.	.	.		
2.	75.	29.	der Nachsitzer Gottlieb Baecker	.	3	1	150	1	39.	.	.	
3.	76.	30.	„ „ Samuel Rudolph	.	.	.	.	2	22	.	.	
4.	.	31.	„ „ Carl Wolff	.	3	.	39	.	.	.	.	
5.	79.	32.	„ „ Gottfried Pusler	.	122	1	125	3	82	.	.	
6.	51.	33.	die verwwt. Nachsitzer Schulz geb. Dobermann	.	15	.	64	2	71	.	.	
7.	.	34.	der Nachsitzer Joh. Gottfried Gade	.	67	2	14	4	172.	.	.	
8.	.	35.	die verwwt. Nachsitzer Richter geb. Schulz	.	67	1	62	15	14.	.	.	
9.		36.	die Nachsitzer Ehe. Taepferschen Eheleute	.	.	.	70	3	93.	.	.	
10.	7.	37.	der „ Joh. Friedrich Aldoch	.	39	2	9	.	.	.	.	
			Satus	14	101	58	9	3521	172.	1011	165	

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Rauher Acker		Einwirf. fauler Felder		Wiesen		Hutung		Neuan. mit. zung		Nicht benutzte Fläche		Wege, Gräben Hecken rc.		Gra. ben rc.		Summe		Bemerkungen
m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	
3468	175	1011	14	13	109	107	154	89	166	.	.	68	106	61	83	4877	27	42
2	96	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	166	
1	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.	1	54	
1	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	.	1	108	
1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	1	115	
1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	1	93	
1	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	1	80	
1	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	1	73	
.	55	.	154	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	.	1	50	
10	54	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	23	
1	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	21	
2	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	.	2	37	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	72	
3	82	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	149	
2	71	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	2	160	
4	172	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	.	.	7	110	
15	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	143	
3	93	.	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.	3	.	.	4	10	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	48	
3521	172	1011	168	13	109	107	158	89	166	.	.	69	79	61	83	4978	175	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

No der Regist. Eintrag	Hypothek. Buch No	Laufende No	Namen der Katastralpunkten und Bezeichnung der Abänderungen auf der Karte.	Hof- und Baustelle M	Hof- und Baustelle W	Gärten M	Gärten W	Ackern M	Ackern W	Laufende Ackern M	Laufende Ackern W
			Transport	14	101	58	9	3521	172	1011	168
VI. D. II.	.	38.	der Müllermeister Johann Hanschke	.	131	1	161	7	80.	.	.
12	.	39.	" " Gottfried Graeber	.	.	1	105	4	68.	.	.
VII.	37.	40.	der Windmühlenbesitzer Carl Christ. Ferd. Müncheneberg	.	.	.	.	138	178.	.	.
VIII.	47.	41.	die verwitw. Fleischermeister Seffert geb. Jannicke	.	.	.	.	3	170.	.	.
IX.	70.	42.	der Windmühlenbesitzer Rudolph Carl Bucholz	.	.	.	.	.	109	.	.
XI	.	43.	der Militairfiskus	.	.	.	.	245	68.	12	113
XII.	.	44.	die Judenschaft zu Frankfurt	.	.	.	.	.	.	.	.
		45.	Gemeinschaftliche Culturen	.	43	.	148	2	135.	.	.
		46.	Weyn, Triftan	.	.	.	15	70	179	6	41
		47.	Gräben	.	.	.	.	.	81.	.	.
		48.	der Hütten Johann Werner	.	47	4	36	.	.	.	.
		49.	" " Martin Marche	.	48	2	74	.	.	.	.
		50.	" " Ring	.	7	.	128	.	.	.	.
		51.	" " Friedrich Schimrig	.	4	.	136	.	.	.	.
		52.	" " Michael Poehl	.	4	.	70	.	.	.	.
		53.	" " Gottfried Rudolph	.	7	.	20	.	.	.	.
		54.	" " Christian Dohrmann	.	4	.	122	.	.	.	.
		55.	" " Gottlieb Purbs	.	2	.	168	.	.	.	.
			Latus	16	40	72	62	3966	106	1030	142

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Rauhe Ackerfläche		Umwandlung in Ackerfläche		Wiesen		Hutung		Neuanzung		Nutzbare Fläche		Wege, Höfen		Gräben, Gewässer		Summa		Bemerkungen
m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	m	r	
3521	172	1011	168	13	109	107	155	80	166	.	.	69	79	61	53	4948	175	43
7	80.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	12.	
4	68.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	173	
138	148.	.	.	.	.	17	20	.	.	.	.	2	101	7	157	166	66	
3	170.	.	.	.	.	.	125	.	.	.	.	1	4	.	.	5	117.	
.	109	.	.	.	.	.	144	.	.	.	.	.	.	.	.	1	73.	
245	68.	12	113	.	.	.	.	.	.	130	33	.	166	1	160	400	.	
.	.	.	.	.	.	3	83	.	.	.	.	3	116	.	.	7	19.	
2	135.	.	.	.	.	8	17	.	.	.	.	1	143	.	.	13	126	
70	149	6	41	.	.	3	37	.	55	2	130	148	63	.	131	402	81.	
.	81.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	.	146	1	97	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	85	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	72	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	126	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140	
3966	102	1030	142	13	109	141	92	90	91	171	163	228	2	72	137	5773	118	

No. der Regist. Eintr.	Hypothek. Buch No	Lauf. Buch No	Namen der Katastralgemeinden und Bezeichnung der Abschreibungen aus der Kartei.	Hof- und Baustelle m	r	Gärten m	r	Raum Acker m	r	Laufend. Nummer Acker m	r	W
			Transport	16	70	72	62	3066	100.	1030	142	1
		56.	Der Häusler Johann Schulz	.	4	.	103	.	.	.	.	
		57.	" " Gottlieb Bellack	.	3	1	12	.	.	.	.	
		58.	" " Wilhelm Schmidt	.	4	.	111	.	.	.	.	
		59.	Der " Wilhelm Mochus	.	34	2	142	.	.	.	.	
			Summa	16	85	77	70	3066	100.	1030	142	1
			Laut Abstimmung mit dem Register									
			ab:									
			die in Folge der Separationsgesetze als nicht außer anspruchnehmende Grundstücke:									
			a, zu Straßenanlagen und Abzugsgräben	.	.	.	.	.	.	.	.	
			b, zur Chaussee nach Drossen	.	.	.	.	.	.	.	.	
			Summa	.	.	.	.	.	.	.	.	
			Bleiben	16	85	77	70	3066	100.	1030	142	1
			dazu:									
			nach ihrer Bedingungsannahme die Grundstücke									
			a, zu Straßenanlagen und Abzugsgräben	.	.	.	.	8	85.	.	134	
			b, zur Chaussee nach Drossen	.	.	.	71	21	13.	2	83	
			Summa	.	.	.	71	29	98.	3	37	
			Summa wie im Register	16	85	77	141	3096	18.	1033	179	1

Raum Ortar m	pf	Einnahme Summe Rekum m	pf	Wiesen m	pf	Hutung m	pf	Neuauszung m	pf	Nutzbare Fläche m	pf	Wege, Gräben Zäune m	pf	Gräben Grenzen m	pf	Summe m	pf	Bemerkungen
3066	100.	1030	142	13	109	141	42	90	41	141	163	228	2	72	137	5773	118	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	15.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	115.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	176	
3066	100.	1030	142	13	109	141	42	90	41	141	163	228	2	72	137	5778	171	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	153	.	.	11	153	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	125	.	.	34	125	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	98	.	.	46	98	
3066	100.	1030	142	13	109	141	42	90	41	141	163	181	87	72	137	5732	73	
8	85.	.	134	.	.	1	79	.	.	.	.	1	35	.	.	11	153.	
21	13.	2	83	.	.	1	117	.	.	.	.	9	21	.	.	34	125	
29	98.	3	37	.	.	3	16	.	.	.	.	10	56	.	.	46	98.	
3096	18.	1033	179	13	109	144	58	90	41	141	163	191	140	72	137	5778	171.	

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

§. 21.

Aufhebung der Verpflichtung zur Vorhaltung des Nammessen.

Das Vorwerk war bisher verpflichtet, einen Nammessen selbst anzukaufen, zu halten und mit einem zweiten, von der Ge-meine angekauften Nammessen im Winter durchzufüttern. Diese Verpflichtung ist mit Rücksicht darauf, daß das Vorwerk einen Nutzen vom Dünger hatte und verhältnißmäßig wenigere Hütungen bezahlte, so wie überhaupt jede Commission in Betreff der Vorhaltung dieser Nammsteuern mit dem Tage der Ausführung dieser Gemeinschaftstheilung ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 22.

Nammschwein.

Das Nammschwein ist bisher vom Vorwerk für sämmtliche Interessenten vorgehalten worden. Dieses Verhältniß soll auch ferner, jedoch nur so lange bestehen bleiben, als das Vorwerk ein Nammschwein hält, wonächst diese Verpflichtung des Vorwerks ohne alle Entschädigung von selbst aufhört und ein Jeder für die Besamung seiner Säue selbst zu sorgen hat.

§. 23.

Wirkung der Gemeinschaftstheilung.

Die bei dieser Gemeinschaftstheilung den Interessenten zugetheilten Abfindungen ver-

halten ausschließlich der zeitweisen Benutzung und zum Besitz nach den näheren Bestimmungen überweisen, zu welchen sie die Grundstücke und Berechtigungen, für welche die Abfindungen gegeben worden, vor der Separation besessen haben.

Sämmtliche Interessenten erkennen an, daß die im §. 20. für sie vorgemeinten Abfindungen und die anderweitigen Bestimmungen des Vergleichs für ihre sämmtlichen Schulnachmungsrechte bei dieser Gemeinheitstheilung abgefunden zu sein und begeben sich aller Nachforderungen wegen etwa übergangener oder nicht vollständig vergütigter Schulnachmungsrechte.

Namentlich entsagen der Magistrat und der Eigenthümer Gessner zu Frankfurt a/O. so weit sie im §. 16. bezeichneten Interessenten jedem Anspruch auf der vorliegenden Gemeinheitstheilung für etwa ungenügende Abfindung resp. auf der Frankfurter Feldmark und der Brüsselmark Cunersdorf, wohin sie mit, wenden mit ihren sämmtlichen oder theilweisen Schulnachmungsrechten bei der jetzigen, vorläufigen Abfindungsbestimmung zufrieden sind und verzichten sich, ihre etwanigen

Rechte

des fallsigen Anspruchs in besondern auf diese Gemeinheitstheilung nicht einwirkenden Verfahren zu verfolgen.

§. 24.

Verification, Feststellung und Unterscheidung der Wege, Triften

Nach der Gemeinheitstheilung bestehen auf der Feldmark Cienersdorf folgende Wege, Triften ꝛc.

Letter auf der Karte	Breite in Ruthen	Bezeichnung	Flächeninhalt M	R
a.	irreg.	die Dorfstraße	15.	14
b.	4.5.	Trift vom Dorfe bis zum Krüsa	6.	114
c.	2.	Weg daselbst	2.	
d.	irreg.	Straße von Frankfurt a/O. nach Sonnenburg	37.	26
e.	2.	Weg nach der Lattermühle	4.	18
f.	5.	alte Straße nach Drossen	9.	152
g.	6.	Straße nach Reppen	16.	24
h.	2.	Weg nach dem Gemeindeteich	3.	74
i.	irreg.	Trift vom Hofe No 25. um den Blankensee bis zur Straße nach Reppen	16.	132
l.	2,5 u. 3,0.	Weg nach Schwetig	8.	109
m.	2,5 bis 3,0.	Weg von der Hofstelle No 10. bis zum Weg nach Schwetig	2.	80
n.	3.	Trift links der Chaussee nach Frankfurt bis zum Weg gerade	5.	112
o.	3.	Trift rechts der Chaussee nach Frankfurt bis zum Plan No 6. rechts	2.	117
p.	2.	Weg von der Chaussee nach Frankfurt ab		
		Summe	131.	57

		Transport =	131.	57.
		bis zum Plan 58. roth	1	56.
q.	7.	Trift von der Chaussee nach Frankfurt ab, bis zum Plan No 60. roth	.	167.
r.	2.	Weg vom Kruge bis zur Grenze mit dem rothen Vermerk	5.	87.
s.	1 reg.	Chaussee nach Crossen	10.	84.
t.	8 lo	Weg von Frankfurt nach Schwoitz	3.	170.
u.	8 lo	Chaussee von Frankfurt nach Drossen	37.	125.
w.	3.	Weg nach dem Exercirplatz durch die Pläne No 65. und 66. roth	5.	111.
x.	1.	Weg auf der Strasse nach Sonnenburg bis zur Windmühle, Plan No 3. roth	.	54.
y.	3.	Trift längs der Pläne No 61. bis 67. nach der Forst	5.	.
z.	1,3.	Weg zur Abfindung No 19. roth zwischen den Abfindungen No 50 und 51.	.	53.
aa.	3,0.	Trift vom Bornhause bis zum Weg nach Schwoitz Lit. l. roth	1.	171
bb.	0,5.	Fußsteig zwischen den Abfindungen des Kaufmann Roe No 26. und des Lehrers No 13. roth	.	34.
cc.	3.	Weg nach den Abfindungen No 17. und 19.	1	.
		Summa =	202.	81.

Die erste Feststellung der vorbezeichneten Wege, Triften ꝛc. ist auf gemeinschaftliche Kosten erfolgt, welche die Interessenten nach ihrer Theilnehmungsrechten aufzubringen haben.

Die fernere Unterhaltung erfolgt

wie

wie von der Gemeinschaftstheilung nach dem Hufenbesitz. Die Nebennutzungen daran stehen unbeschadet des Hauptzwecks den Gemeinnachbaren daran zu, da wo die Wege die Grenze bilden, stehen diese beiden Nachbaren zur Hälfte zu.

§. 25.

Specification, Feststellung und Verhaltung der Gräben.

Auf der Schäfeldmark zu Canersdorf sind folgende Gräben ꝛc. aus genommen

Lettr. auf der Karte	Breite in Ruthen	Bezeichnung der Gräben ꝛc.	Flächeninhalt M	R
K.	2.	Graben zwischen dem Dorfe und Blankensee	.	94
V.	irreg.	Mäanderlinie am Plane No. 15. rechts	.	63
cc.	1.	Graben in den Abfindungen No. 21. 33. 35. beim Plane No. 22.	.	120
		Summa	1.	97

In Betreff der ersten Feststellung und ferneren Verhaltung der vorbezeichneten Gräben ꝛc. sowie in Betreff der unbeschadet des Hauptzwecks, daran vorkommenden Nebennutzungen wird auf vorstehende §. 24. Bezug genommen.

§. 26.

Eigenthums- und Nutzungsrecht an den Seen und Sandgruben.

Die nach §. 20. dieses Rezesses ausgemittelte Sandgrube No. 2. rechts und Seen. und Sandgrube No. 15. der Karte sind im Eigenthum folgender

Inter-

Interessenten nach dem dabei angegebenen Verhältniß.

	Thaler
1, das Vorwerk zu	310.
2, der Schmiede zu	53.
3, der Magistrat zu Frankfurt 70 zu	217.
4, der Cantor Wilhelm Graeber, Dorothea Elisabeth geb. Paesler zu	11.
5, der verwittwete Cantor Martin Schultz, Dorothea Elisabeth geb. Wendt zu	63.
6, der Cantor Ludwig Schönfeldschen Erben	63.
7, " " Christian Friedrich Wilhelm Bischoffschen Erben zu	82.
8, der verwittweten Cantor Christian Pudwell geb. Schönfeld zu	49.
9, der Cantor Martin Hanschkeschen Erben	11.
10, der " Johann Friedrich Schultz zu	18.
11, der " Christian Münchenbergschen Erben	36.
12, der Kossäth Martin Schultzschen Erben	7.
13, der " Martin Schultz zu	5.
14, " " Gottfried Rose	4.
15, " " Martin Radolph	6.
16, der " Martin Hanschkeschen Erben	5.
Summa	1,000.

Die hier benannten Eigenthümer sind berechtigt aus diesen Land- und Lehmgruben ihren wirthschaftlichen Bedarf an Land und Lehm zu entnehmen.

Lehm

Lehm zum Ziegelbrennen darf jedoch aus den zunächst Lehmgruben nicht entnommen werden.

Die Benutzungen an diesen Sand- und Lehm-Gruben stehen den Interessenten nach dem Eigenthumsverhältniß zu.

§. 27.

Eigenthum und Benutzungsrechte an den Kalkgruben.

Obgleich das Eigenthums-Verhältniß und die Benutzung, welche übrigens das Hauptgrundstück bei der No. 22. rot der Karte anzuwenden, denen Kalkgruben vorkommt, ebenso festgestellt werden, als in vorstehenden §. in Betreff der Sand- und Lehmgruben festgestellt worden, so soll doch alles in Cunersdorf fallende Wind, gleichviel wem Eigenthum dasselbe war, daraus vergeben werden.

§. 28.

Dorfschmiede und Hirtenhaus.

Die Dorfschmiede No. 19. und das Hirtenhaus No. 50. gehören eigenthümlich dem Vorwerke, den Bauern und Kossäthen nach Hufenbesitz und zwar, nachdem der Magistrat zu Frankfurt a/O. als Besitzer von Bauern- und Kossäthenhöfen zu Cunersdorf sich der Kurrenda daran begeben hat in folgendem Verhältnisse:

	Theile
1, das Vorwerk	35,10

L. r. f.

	Transport	35,10.
2, die verwittwete Lehner Johann Christian Graeber, Dorothea Elisabeth geborne Paeseler		5,41.
3, die verwitt. Lehner Martin Schulz, Dorothea Elisabeth geb. Wendt		8,10.
4, die Lehner Ludwig Schönfeldschen Eheleute		8,10.
5, " " Christian Friedrich Wilhelm Bischoffschen Eheleute		10,80.
6, die verwittwete Lehner Christian Paschel geb. Schönfeld		5,41.
7, die Lehner Martin Hanschkeschen Eheleute		5,41.
8, der " Johann Friedrich Schulz		2,71.
9, die " Gustav Münchenbergschen Eheleute		5,41.
10, die Kossäth Martin Hanschkeschen	dto	2,71.
11, " " Martin Schulzschen	dto	2,71.
12, der " Martin Schulz		2,71.
13, " " Christian Rode		2,71.
14, " " Martin Rudolph		2,71.
Summa —		100,00.

In demselben Verhältniß wurden die Kosten zu den Neubauten und Reparaturen aufgebracht.

Für die zu diesen Bauten geführten Spannfuhren Hutung Ausmeßungen auf der Heuschaldmark sind dieselben bei der Gemeinheitstheilung der Heuschaldmark Cüners.

Dorf

dorf abzusenden wurden.

§. 29.

Zeitzinsen. Das im Dorfe belegene Zeitzinsen No 22. der Karte, ist ein Eigenthum der Intervenienten und zwar in folgendem Verhältniß:

	Thlr.
1, Das Vorwerk zu . . .	35,50.
2, Der Stadtkommune Frankfurt O. zu .	27,46.
3, Der verwittweten Bauer Graber Dorothea Elisabeth geb. Paeseler zu . .	3,92.
4, Der verehelichten Bauer Martin Schulz, Dorothea Elisabeth geb. Wendt zu .	5,88.
5, Der Bauer Ludwig Schoenfeldschen Eheleute zu . .	5,88.
6, " " Christian Friedrich Wilhelm Birchofschen Eheleute zu .	7,84.
7, Der verehelichten Bauer Christian Purchel geb. Schönfeld zu . .	3,92.
8, Der Bauer Martin Hanschkeschen Eheleute zu	3,92.
9, Das " Johann Friedrich Schulz zu . .	1,96.
10, Der " Gustav Münchenberghschen Eheleute .	3,92.
11, Der Kossäth Martin Hanschkeschen Eheleute .	1,96.
12, " " Martin Schulzeschen do .	1,96.
13, Das " Schulz zu . . .	1,96.
14, " " Christian Rose zu . .	1,96.
15, " " Martin Rudolph . .	1,96.
Summa =	100,00.

Die Kosten zu den Neubauten und Reparaturen

Trinkt

und

treten wurden in denselben Verhältnisse aufgebracht.

§. 30.

Tränken, Schwemmen und Fischerei.

Sämmtliche Interessenten sind berechtigt in den Dorfen und Lebenstunden ihre Wiesen von den diese beiden Tage umgrenzenden Teichen aus, zu tränken und in Lebenstunden, um ihre Schwemme zu waschen. Wenn aber der Vorwerksbesitzer seine Schwemme wa-schen läßt, so dürfen während dieser Zeit die andern Interessenten ihre Schwemme nicht waschen, wenn denn auch die Besitzer des Vorwerksbesitzers jedesmal die Anzeige machen müssen, wenn sie die Schwemme in Lebenstunden waschen wollen, ohne daß jedoch dem Vorwerksbesitzer ein Widerspruchsrecht dieser, falls zusteht.

Durch rechtskräftig gewordenen Ex-kenntniß des Königl. Preuß. Collegiums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten des Frankfurter Regierungsbezirks vom 1. J. mai 1852. sind die bäuerlichen Wirthe mit ihrem Anspruche in den Lebenstunden auf Fluß, wässern zu dürfen, abgewiesen worden.

Diese beiden Tage nebst dem sogenannten

den fraglichen Bau sind übrigens im Eigenthum des Werkmeisters und in Abfindung für den No. 35. nach der Karte belegenen und Theil dem Werkmeister die Fischerei auf diesem B. Raum ausschließlich zu.

§. 31.

Benutzung des Kanals und Fußsteiges daselbst.

Der in der Abfindung der Schullehrer-Stelle No. 13. nach der Karte belegene Kanal, wie der daselbst führende Fußsteig lit. bb. nach der Karte bleibt zur Benutzung für sämmtliche Einwohner zu Cunersdorf, vorbehalten die Verpflichtung zur Unterhaltung des Kanals und des Fußsteiges daselbst, den Interessenten in demselben Verhältniß obliegt, als in §. 29. in Betreff des Zeitungsweges festgesetzt worden.

§. 32.

Rückl. Communal- und Privatlasten.

Da nach dem nach §. 15. von dem Werkmeister an den Königl. Militair-Fiskus verkauften Grundstücke auf Cunersdorfer Feldmark in Betrag von 260. Morgen 147. R. und 139. Morgen 33 R. Forstflächen haftenden Königl. und Kreis-Grund-Abgaben und Grundsteuer- und Privatlasten hat sich der Werkmeister zu tragen und den Königlichen Militair-Fiskus hat, Grundstück zu restituiren verpflichtet,

jedoch

jedoch mit dem Vorbehalte, daß wenn in Folge gesetzlicher Bestimmung, die Stadt-gemeinen gemeinnützigen Grundstücke von diesen Lasten befreit werden sollten, ihm diese Befreiung zu Statten kommen müsse.

Die von der Kämmereikasse an den Militair-Fiskus vorkäuflich Fläche von 139 Morgen 33 R. ist von allen Kunglichen und Kreis-Grund-Abgaben, Communal- und Vicinalis-Lasten hier frei gemessen.

Der Müllermeister Manckenberg übernimmt auf das nach §. 17. dieses Vertrages von dem Magistrat reservirte Grundstück einen Theil der öffentlichen Vicinalis- und Communallasten und es wird dieser Theil dahin näher bestimmt, daß derselbe sich zu dem Gesammtmaaß der auf sämmtlichen Ablösungen des Magistrats in der vorliegenden Sache zu tragenden öffentlichen Vicinalis- und Communallasten eben so verhalten soll als der bei der Separation angenommene Maaß der reservirten Fläche zu dem bei der Separation angenommenen Maaße sämmtlicher Ablösungen des Magistrats.

Der

Für die dem Magistrat zu Frankfurt a/O gehörigen Lauer und Kossäthen-Grundstücke zu Cunersdorf verpflichtet sich derselbe die Communal- und Parochiallasten für 8. Lauersassen und 7. Kossäthensässen zu leisten.

Es verpflichtet sich der Vorwerksbesitzer Jahr dem Magistrat für 2 Lauersassen Hirtenbier zu verbrauen, wogegen sich der Magistrat verpflichtet, die Communal- und Parochiallasten zu übernehmen, welche auf den Grundstücken haften, die der Magistrat von dem Vorwerke auf der Frankfurter Feldmark gegen Grundstücke auf der Cunersdorfer Feldmark eingetauscht hat.

Endlich sollen die gemeinschaftlichen Hutungen, also betreffenden Hütungen in den Folgen nach dem Hüfnerbesitz verwiesen werden und das Erbgerichts-Vorwerk hierzu mit 7. Hufen für das Vorwerk und für 2. Hufen für den Magistrat beitragen.

Die sogenannten Dreyzehnhufen sollen ja, das hinweg aufgeschlossen sein und nach wie vor, der Turnus, von jedem Wirth gleich mäßig verwiesen werden.

N. 33.

Abschrift

§. 33.

Ausführung.

Die Gemeinheitsteilung der Hühnfeldmark ist am 27. October 1849. in der Art zur Ausführung gekommen, daß an diesem Tage die Interessenten ihre Abfindungen, vorbehaltlich der Einwendungen dagegen, in Besitz genommen haben und die gemeinschaftliche Hütung auf der Hühnfeldmark mit dem 1. März 1850. aufgehört hat.

Gegen Abänderungen der Abfindungsplänen, welche Behufs Befriedigung der Einwendungen gegen die Regulationsplane, sind resp. am 29. September 1851., 26. February 1852. und 20. März 1852. zur Ausführung gekommen.

Der Magistrat willigte indessen nur in eine interimistische Ausführung und behielt seine Einwendungen gegen die definitive Uebernahme der Abfindungen in Folge des Prozesses durch zu führen.

Das in Folge dessen ergangene Erkenntniß des Königl. Preuß. Collegii für Landwirthschaftliche Angelegenheiten des Franzfurter Regierungs-Bezirks vom 1. Juni 1852. und das Desselben lediglich bestätigende Erkenntniß des Königl. Revisions-Collegii für Landeskultursachen zu Berlin vom 30. September 1853. haben jedoch den

Weg

Magistrat mit seinen Einwendungen zurück gewiesen und die übrigen Ausführungstermine festgesetzt.

Die auf den Grundstücken befindlichen Holzbestände sind im Eigenthume der alten Besitzer der Grundstücke verblieben, die selben haben jedoch abgeräumt werden müssen.

In Betreff der Ausführung der in den §§. 14. und 15. bezeichneten Wertheile von Grundstücken hat der Magistrat mitgetheilt, daß der Militairminister Manteuffel das von ihm erworbene Grundstück bereits am 1. November 1879. und der Königl. Militairfiskus das von ihm erworbene Grundstück am 18. April 1880. in Besitz genommen hat und mit diesen Theilen alle in Folge auf diese Käufe getroffenen Bestimmungen in Kraft getreten sind.

§. 37.

Holzaufbereitung.

Die Interessenten haben die Holzbestände auf den zum Abtrieb gekommenen Grundstücken abgeräumt. Der Vorwerksbesitzer Jahn hat das der Kirche gehörige Holz, welches auf dem früheren Areale der Kirche, jetzt aber zum Vorwerk gehört, verkauft

und

und dafür am 1. August 1854. – 70 Rthl. schreibe Siebzig Thaler gezahlt.

Der Magistrat hatte den Antrag gemacht, daß der Vorwerksbesitzer Jahn dafür eine Entschädigung zahlen solle, daß er eine Schmuckanlage durch Abfuhren ruinirt habe, dieser Einspruch ist jedoch aufzugeben, wogegen der Vorwerksbesitzer Jahn auf eine Vergütigung verzichtet, welche er von dem Magistrat dafür forderte, daß man ihm bewachsene Bäume, welche früher dem Magistrat gehörten, jetzt aber der Vorwerks-Abfuhr zugeteilt worden, nicht vollständig gerodet und genommen überliefert und die Holzbestände davon zu spät abgeräumt worden.

Zwischen dem Vorwerksbesitzer Jahn und den Bauern und Kossäthen ist das Abkommen getroffen, daß am 4. Juli 1854. die Weißfuhrenstämme und Stubben vom Acker geräumt sein sollen, daß aber die Holzbestände, welche am 26. Juni 1854. noch gestanden haben ein Eigenthum des Vorwerksbesitzers Jahn geworden sind. Für den Fall aber, daß einer der Interessenten darin säumig sein sollte, die Weißfuhrenstämme und Stubben am 4. Juli

1854.

1854. abgeräumt zu haben, behält sich der Vorwerksbesitzer John den Anspruch auf eine Entschädigung dafür vor, daß er seit Abführung der Gemeinheitstheilung die Nutzung des Platzes entbehrt habe, worauf die andern Interessenten auch eingegangen sind. Der Magistrat verpflichtet sich die auf der Räumung des Vorwerks noch befindlichen Holzbestände, welche auf Forstgrundstücken in den Räumen der Paulinen stehen am 1. Januar 1855. abgeräumt zu haben.

§. 35.

Hypothekenbücher. Sämmtliche Interessenten bewilligen und beantragen die Berichtigung der Hypothekenbücher nach dem Inhalte dieses Rezesses. Insbesondere willigt der Militair-Fiskus darin, daß das nach §. 13. dieses Rezesses dem Magistrat vorbehaltene Vorkaufsrecht in Hypotheken, auch für ihn vermerkt werde. Für den Fall, daß die Hypothekenbehörde zum Zwecke der Umschreibung des Besitztitels und der Eintragung des Vorkaufsrechts die gerichtliche Vollziehung des nach §. 13. dieses Rezesses zwischen dem Magistrat und dem Militair-Fiskus unterm 17. März 1850. geschlossenen Kaufvertrages verlangen sollte, verpflichtet sich der Magistrat zur Erwirkung der Voll-

zieh

durch entstehenden Kosten.

§. 26.

Kosten.

Die Kosten der Gemeinheitstheilung, ausschließlich der Prozeßkosten, deren Entscheidung durch die angegebene Ortsbehörde festgesetzt ist, werden von den Interessenten nach den Theilnehmungsrechten mit dem Bemerken, daß die von der Königl. Forst Verwaltung bewirkte Abgrenzung der Grenze mit der Canersdorfer Feldmark abgetretenen Grundstücke hierbei nicht in Betracht kommen und daß der Magistrat für die an den Müller Müncheberg und den Königl. Militair Fiskus verkauften Grundstücke den darauf fallenden Kostenantheil zu tragen hat und zwar in folgendem Verhältniß aufzubringen:

	Beitrags-Quote.
1, der Vermögensbesitzer Johann Philipp Friedrich Jahn . . .	0,2970.
2, die Pfarre . . .	0,0500.
3, die Kirche . . .	0,0016.
4, der Kirchenvermögensbesitzer Friedrich Wilhelm Kertter zu Frankfurt a/O. . .	0,0183.
5, der Küster und Schullehrer . .	0,0023.
6, die Stadtkommune zu Frankfurt a/O. . .	0,2006.
7, die Erben Wilhelm Graeber, Elisabeth Dorothea geb. Paeseler	0,0390.
Latus =	0,6058.

Transport –	0,6058.
8, die verwittwete Bauer Martin Schulz, Anna Elisabeth geb. Wendt . .	0,0592.
9, die Bauer Ludwig Schönfeldschen Eheleute .	0,0699.
10, " " Christian Friedrich Wilhelm Birchofschen Eheleuten . . .	0,0777.
11, die verwitt. Bauer Christian Puschel, Anna Dorothea geb. Schönfeld . .	0,0380.
12, die Bauer Martin Hanschkeschen Eheleute .	0,0391.
13, der " Johann Friedrich Schulz . .	0,0175.
14, die " Christian Minckenbergschen Eheleute .	0,0341.
15, die " Martin Hanschkeschen " .	0,0044.
16, " " Martin Schulzschen " .	0,0071.
17, der " Martin Schulz . .	0,0073.
18, " " Gottfried Rose . .	0,0042.
19, " " Martin Radolph . .	0,0047.
20, die verwitt. Wirthschafter Radolph, Anna Louise Wilhelmine geb. Hille . .	0,0002.
21, der Händler Christian Rex . .	0,0006.
22, die " Wilhelm Hanschke, Dorothea geb. Proestel . . .	0,0002.
23, der " Christian Forchtmann . .	0,0002.
24, die verwittwete Händler Friedrich Mansky Anna Sophie geb. Leder . .	0,0001.
25, der Händler Martin Thiene . .	0,0004.
26, die verwittwete Nachhändler Christian Lorenz Anna Sophie geb. Hanschke . .	0,0037.
Saldo =	0,9724.

Vorbehalt

0,6058.	Transport —	0,9727.
0,0592.	27, der Kaufleute Gottlieb Baecker . .	0,0003.
0,0699.	28, die " Samuel Rudolph und Anne Wolff . . .	0,0007.
	29, der " Gottfried Purbe . .	0,0015.
0,0777.	30, die verwitwete Kaufmann Martin Schulze Marie geb. Dohrmann . .	0,0008.
0,0360.	31, der Kaufmann Johann Gottfried Gade . .	0,0016.
0,0391.	32, die verw. Kaufmann Martin Richter, Marie	
0,0175.	Elisabeth geb. Schulz . .	0,0028.
0,0341.	33, die Kaufmann Christian Treppschen Eheleute	0,0008.
0,0044.	34, der " Johann Hausdorf . .	0,0020.
0,0071.	35, " " Gottfried Graeber . .	0,0012.
0,0073.	36, " Mühlenbesitzer Carl August Ferdinand	
0,0042.	Münkenberg . .	0,0143.
0,0047.	37, die verwittwete Kaufmann Seyffert,	
	Johanna Louise geb. Jaeniette zu Frankfurt 1/6	0,0016.
0,0002.	Summa	1,0000.
0,0006.		

N. 37.

Verbraucht.

Der Magistrat zu Frankfurt a/O, hat an dem Militairfiskus bei Ausmittelung des Exerzirplatzes eine Fläche von 139 Morgen 93 Rth. Fuhrt abgetreten, wovon der Chausseedorf, der Schwere, Kirche und Kasterni verschiedene Forstberechtigung zu gestanden, wofür der Magistrat sich verpflichtet, bei der Forst, Weide, Ordnungs- Polizei und bei der Verw.

und

und Polizeiverwaltungsbehörde diese Gleichstellung zu betrachten.

Die Feststellung der von dem Müller Mündenberg im §. 30. dieses Regulativs übernommenen Verpflichtung, einen Theil der Communallasten für die von dem Magistrat neuerbauten Schulstellen zu übernehmen, bleibt vorbehalten.

§. 38.

Schluß.

Die Interessenten genehmigen den vorstehenden Regulativ in allen Punkten, versprechen die Aufrechthaltung und Befolgung aller darin enthaltenen Bestimmungen und geben zu Urkund dessen den Regulativ eigenhändig mit selbst vollzogen.

So geschehen Frankfurt/O. den fünf und zwanzigsten August, Eintausend Achthundert Vier und fünfzig.

Nummer der Regulativ-Sammlung	Nummer der Verfügung	
XII.	.	Ch. Marius.

a. u. s.

Steinrück — Schulze

Reg. Assessor. — m. Pflr.

So geschehen zu Frankfurt/O. am Fünf und zwanzigsten August, Eintausend Achthundert Vier und fünfzig.

John.

I.	.	Steinrück. — Schulze
		Reg. Assessor. — m. Pflr.

II.

Verzeichniß zu Cunersdorf am Acht und zwanzigsten August tausend acht hundert Sechs und Fünfzig.

II. 1. III. 1.	1.	Wilhelmi.
II. 2. III. 1. IV. 2.	2.	Prüfer.
II. 3a III. 1. IV. 2.	3.	Schoenfeld.
II. 3c III. 1.	3a	Schulze.
II. 3b III. 1	.	Rudolf.
III. 2.	5.	A. Kretter.
IV. 1.	6.	Backe.
		v. Hennitz.
V.	7.	Prüfer.
VI.	8.	v. Pallnitz.
VII. A. 1.	9.	Gruber.
2.	10.	Schulz.
3.	11.	Schoenfeld.
4.	12.	Bischoff
5.	13.	Pischel.
6.	14.	Hanschke.
8.	15.	G. Müncheuberg.
VII. B. 1.	16.	Hanschke.
2.	17.	Schulze.
3.	18.	Schulze.
4.	19.	Kuse.
5.	20.	Rudolf.
C. 1. D. 3.	21.	Rudolf.
C. 3.	22.	Wm. Hanschke.

II. C. 6.	24.	Hahn,
8.	26.	Hargert,
II. 1.	27.	Lorenz,
2.	28.	Lüdtke,
6.	29.	Schulz,
7.		Signa xxx der Kaufleute Wm Jahde
7.	30.	Hanschke,
8.	31.	Nüniche
VII.	33.	Münchenberg,
IX.	34.	Buchholz,
X.	35.	Huschmann
VI. 2. 12.	32.	Graeber.

Heinrich. Schulze,
Reg. Assessor. v. Ffr.

Vorgelesen Frankfurt/O, im Sitzungssaale am Drei und zwanzigsten October 1800. Sechs und Achtzig.

Hanschke.

Heinrich. Schulze
Regierungs-Assessor v. Ffr.

Verhandelt
Frankfurt/O, den 25. August 1856

Auf eigenen Veranlassung erschienen heute in dem Büreau des unterzeichneten Commissarius

nisse und

der Kaufmann Abraham Fabian Marcus von hier

und erklärte:

Die hiesige Synagogen-Gemeinde ist in der Gemeinschaftheilungssache der Hofe-feldmark von Cunersdorf mittelst Verfügung vom 28. Juni cr. resp. 5. Juli cr. vorgeladen zur Vollziehung des Rezesses in der vorbezeichneten Sache am 28. August c. in Cunersdorf durch mit Vollmacht versehene Deputirte zu erscheinen.

Ich bin, mir die hier überreichte Vollmacht des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde vom 7. d. Mts. erteilt zur Vollziehung des Rezesses über die Gemeinschaftheilung der Hofefeldmark von Cunersdorf bevollmächtigt und bitte: den obengenannten Rezeß heute im Namen der hiesigen Synagogen-Gemeinde durch mich vollziehen zu lassen.

Diesem Ersuchen willfahrend, wurde der Herr Marcus der aus 38. Seiten bestehende Rezeß über die Gemeinschaftheilung der Hofefeldmark von Cunersdorf, Kreis Fürstenberg zur eigenen

Durch-

Durchsicht vorgelegt.

Nach beendigter Durchlesung des entwor-
fenen Reglements erklärten Herr Com-
Jarent:

Namens der hiesigen Synagogen Ge-
meinde genehmige ich den Regel in allen
seinen Theilen und bleibe auch bei
dieser Gemeinschaftsleitung stehen, wenn
dem ich in Gemäßheit des §. 170. der
Verordnung vom 20. Juni 1817. beharret
werden bin, daß durch diesen Regel
das Auseinandersetzungs-Verfahren
dergestalt geschlossen werden, daß die
jenigen Interessenten, welche den
selben durch ihre Unterschrift genehm
migt haben, nicht nur mit Daumen
Ein und Augen wegen der hierin
bestimmten Angemessenheit, sondern
auch mit Daumen Nachforderungen auf
Rechte, welche ihnen freistehen diesen
Auseinandersetzung gestündig zuwa-
ren, dabei aber etwa übergangen
sein sollten, weiter gehört werden
könnten und endlich, daß auf Grund
dieses Regelles die Execution stattfin-
den könne.

Herr Commissarius hat hierauf zum Zeichen

seiner

seiner Genehmigung, sowohl den Regreß als auch diese Verhandlung vollzogen.

H. z. u.

ad XII. den Regreß mit Leitung des Marcus.

a. u. s.

Steinrück, Schulze

Reg. Assessor. v. Hfr.

Verhandelt

Frankfurt a/O, den 26. August 1856.

Im vorgeladenen erschien bis heute der Herr Rentmann Johann Philipp Fr. Wilhelm Jahn aus Cunersdorf und erklärte:

Ich bin kürzlich aus dem Lande zurückgekehrt und bitte, da mein Gesundheitszustand nicht der best ist, den vorigen zur Vollziehung des Regresses über die Gemeinschaftstheilung der Höhnfeldmark Cunersdorf im Kreise daselbst anstehenden Termin beizusehen, mir schon heute den Regreß zur Vollziehung vorzulegen.

Dem Ersuchen wurde stattgegeben und der obenbezeichnete Regreß nebst dem dazu gehörigen Grenze-Vermessungs-Register vom 19. Mai 1856. gefertigt durch Müller,

Ra

Regierungs-Commissar, dem Herrn Commissarius vorlesen und mitgetheilt, worauf derselbe erklärte:

Der unter 38. S. oben bestehende Regreß über die Communicirung der Hufeisenmarkt zu Cunersdorf, sowie der vorerwähnte Grenz-Verrufungs-Register genehmige ich in allen seinen Theilen und bleibe auch bei dieser Genehmigung stehen, nachdem ich in Gemäßheit des §. 170. der Verordnung vom 20. Juni 1817. darüber belehrt worden bin:

daß durch diesen Regreß das Ausbringen und entsetzungs-Verfahren dergestalt abgeschlossen werden, daß diejenigen Entwendungen, welche dasselbe durch ihre Unterschrift genehmigt haben, nicht nur mit keinen Einwendungen gegen der hierin bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf Rechte, welche ihnen hinsichtlich dieser Ausbringung zustündig gewesen, dabei aber etwa übergangen sein sollten, wegen der geführt werden könnten und endlich, daß auf Grund dieses Regresses die Execution stattfinden

kann

Sämmtl.

Herr Commissarius hat hierauf zum Zwecke seiner Genehmigung sowohl den Ruyss als auch diese Verhandlung als Besitzer des Vermarks zu Cunersdorf vollzogen.

W. g. u.

No I. der Ruyssbeleuchtung.

Jahr.

a. u. v.

Heinrich. Schulze

Ruy. Assessor. m. Hfr.

Verhandelt

Cunersdorf, den 28. August 1866.

In dem auf heute hierselbst zur Vollziehung des Ruyssens über die Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Cunersdorf anstehenden Termine hatten sich der Vorladung d. m. Mts. zufolge die am Schluß aufgeführten Interessenten, welche persönlich bekannt und dispositionsfähig sind, eingefunden, denselben wurde der aus 38 S. S. bestehende obere beschriebene Ruyss, so wie der Grenz-Vermessung d. Ruyster zwischen der Feldmark und der Forst

Cu-

Cunersdorf, betreffend den Grenzzug von der Lachmühle bis zur Chaussee nach Crossen vom 19. Mai 1856. durch Verlesung bekannt gemacht, worauf sämmtliche Commissarien erklärten:

Wir genehmigen sowohl den Rezeß als auch das Grenz-Vermessungs-Register in allen seinen Theilen und wollen auch bei dieser Gemeinheitstheilung stehen bleiben, nachdem uns in Gemäßheit des §. 170. der Verordnung vom 20. Juni 1817. die Bedeutung genommen worden: daß durch diesen Rezeß das Auseinandersetzungs-Verfahren dergestalt geschlossen werde, daß die zur Sache gezogenen Interessenten nicht nur mit keinen Einwendungen gegen den hierin bestimmten Zustand, sondern auch mit keiner Verfügung im auf Rechte, welche ihnen hinsichtlich dieser Auseinandersetzung zustündig genommen wären, oder etwem dabei übergangen sein sollten, weiter gehört werden könnten.

Ebenso ist auch den Interessenten die Eröffnung gemacht worden:

daß auf Grund dieses Rezesses die Execution stattfinden könne.

Es

Es haben hierauf die Intervenienten zum Zeichen der Genehmigung sowohl des Protokolls auch diese ihnen vorgelesene Verhandlung in Gegenwart der Special-Commission vollzogen.

Vor der Unterschrift erklärten noch die hiesigen Deputirten des Magistrats:

Bei der letzten Anwesenheit des Herrn Müller ist der Weg Litt. J. nach der Karte nicht in derjenigen gerade Richtung, in welcher ihn die Karten weisen und wonach die dort befindliche Brücke auf der Mitte des Rheins selbst zustehen kommt, abgesteckt worden, weshalb wir wünschen derselben nach der Müllerschen Begradigung in einer Erwägung die, die Verlegung der Brücke zur Folge haben müßte. Dies können wir als richtig nicht anerkennen und verlangen dagegen, daß der Weg in gerader Richtung, so daß die Brücke auf ihrem bisherigen Standpunkt verbleibt, wieder hergestellt werden und daß zu diesem Behufe der Herr Commissar Müller noch einmal hierher deputirt und die endgültige Festsetzung unter Zuziehung des Herrn Landstyrs Jahn, des Landgerichts Wilhelmi

in

in Vertretung der Pfarrer und der Deputirten des Magistrats getroffen werden.

Der Herr Prediger Wilhelmi schloß sich diesem Antrage an.

Ferner erklärte der Herr Major v. Pöllnitz in Vertretung des Militairfiscus:

die Grenzen des für die Frankfurter Schützen ausgemessenen Exercierplatzes sind, wenngleich die aufgeworfenen Schanzpfähle noch sichtbar sind, doch nicht so kenntlich, daß eine Wiederhaltung derselben für die Folge nicht zu befürchten wäre. Es wird deshalb beabsichtigt, diese Grenzen in einer recht sichtbaren Weise zu markiren und namentlich auch die Lemita des zum Aufmarsch der Truppen dienenden Platzes örtlich zu fixiren. Zu diesem Behufe erscheint die Beihülfe des Geometers abermals wünschenswerth und beauftrage ich, denselben mit der erforderlichen Instruction zu versehen und mich bei dem nächsten von dem Geometer hier auszuführenden Geschäfte zuzuziehen.

Übereinstimmend beehren sich hierauf

1, der Musikmeister Buchholz,
2, die Gebrüder Münchenberg,
3, der Rittergutsbesitzer Korber

4, der Lehrer Schönfeld

dessen Sohn:

Auch wir wünschen eine geometrische Aufstellung der Grenzen näherer Pläne zur Vorbeugung künftiger Verdunkelungen und beantragen dies selbst ebenfalls, daß der Geometer Müller dieselben bei seiner nächsten Anwesenheit vornehme.

Schließlich beantragen die Erschienenen die Unterschrift derjenigen Interessenten einstweilen zu erzwingen, welche der bestimmten, von Vorladung ungeachtet im heutigen Termin aus zu bleiben waren.

N.	y.	u.
1, der Prediger Wilhelmi		Wilhelmi.
2, der Stadtforstmeister Prüfer als Vertreter der Herren, Kirche und Schule zu Cunersdorf.		Prüfer,
3, der Kirchen und Schulvorsteher Lehrer Ludwig Schoenfeld.		Schoenfeld.
3a der Kirchenvorsteher Martin Schulze		Schulze,
4, der Kirchen- und Schulvorsteher Martin Rudolf.		Rudolf,
5, der Kirchenlandbesitzer, Domänenpächter Friedrich Wilhelm Julius Kortter aus Frankfurt a/O.		J. Kortter.

6.

4.

6, der Küster und Schullehrer Bache,	Bache,
7, für die Stadtverordneten Frankfurt a/O.	
a, der Herr Syndicus v. Hennitz	v. Hennitz,
b, der Herr Stadtsekretair Prüfer	Prüfer.
8, der Herr Major u. D. Baron von Poellnitz als Vertreter des Königl. Militairs in Fürstenb.	v. Poellnitz,
9, die Bauer-Wittwe Graeber, Elisabeth Dorothea geb. Paesler.	Graeber,
10, der Bauer Martin Schulz für seine Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Wendt frühere Wwe. Schmidt	Schulz,
11, der Bauer Ludwig Schönfeld für sich und seine Ehefrau Anna Sophia geb. Paesler,	Schoenfeld.
12, der Bauer und Kretzmer Christian Friedrich Wilhelm Bischof für sich und seine Ehefrau Anna Dorothea geb. Heinrich,	Bischof,
13, der Bauer Christian Pusthel für seine Ehefrau, Anna Dorothea geb. Schönfeld, vertretend unmündige Kinder	Pusthel.
14, der Bauer Martin Hanschke für sich und seine Ehefrau Anna Sophia geb. Schulz.	Hanschke.
15, der Bauer Christian Münchenberg für sich	C. Münchenberg,

sich und seine Ehefrau, Maria Elisabeth geb. Schulz	
16, Der Rossäth Martin Hanschke für sich und seine Ehefrau Regine geb: Werner.	Hanschke.
17, Der Rossäth Martin Schulze für sich und seine Ehefrau Anna Sophie geb. Hirte.	Schulze,
18, Der Rossäth Martin Schulze.	Schulze,
19, " " Gottfried Rose.	Rose,
20, " " Martin Rudolf.	Rudolf,
21, Die verwittwete Müllermeister Wittwe Samuel Rudolf, Christina Wilhelmina geb. Hille als Curatrix ihres Ehemannes,	Rudolf,
22, Der Altsitzer Christian Rex	
23, Die " Wittwe Hanschke, Dorothea geb. Proestel,	Wittwe Hanschke.
24, Der " August Hahn.	Hahn,
25, " " Martin Thiene.	
26, " " Gottfried Kargert, für sich und seine Ehefrau Henriette Louise geb. Taesser.	Kargert.
27, Der Neusitzer Christian Lorenz für seine Ehefrau, Anna Regine geborene Hanschke,	Lorenz,
28, Der Neusitzer Schneidermeister	

Gottl.

Gottlieb Baecker.	Bäcker,
29. der Kaufmann Christian Schulze für sich und seine Ehefrau Maria geb. Dohrmann als Lustigwaffelgen der verwittwete Martin Schulze.	Schulze.
30a die Wittwe, Kaufmann Johann Gottfried Gade, Anna Dorothea geb. Hanschke	Signa xxx der Kaufmann, der Wittwe Gade,
b, der Kaufmann Martin Hanschke als Vormund der minorennen Geschwister Gade. A, Maria Elisabeth, B. Anna Dorothea,	Hanschke,
31, der Kaufmann Johann Friedrich Raeniche für sich und seine Ehefrau Louise geb. Treplin als Lustigwaffelgen der verwitt. Richter, Maria Elisabeth geb. Schulz	Räniche,
32, der Kaufmann Gottfried Graber,	Graeber,
33, der Mühlenmeister Carl August Friedrich Münchenberg.	Münchenberg.
34, der Mühlenmeister Rudolph Carl Buchholz	Buchholz,
35, der Eigenthümer Gesner aus Frankfurt a/O,	Gesner.
Die Altsitzer Rex und Thiance ad No. 22. und 25. verweigerten die Vollziehung des Protocolls und dieser Verhandlung.	

Auf

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Auf Befragen nach den Gründen ihrer Verweigerung, erklärten sie:

Wir fühlen uns dadurch verletzt, daß uns in Bezug auf die Besitzung nicht genugsam geschehen ist, unseren Anteil an Land und Lehm aus der gemeinschaftlichen Land- und Lehmgrube zu entnehmen.

Es wurde ihnen hierauf der Inhalt der Verhandlung vom 30. Januar 1855. und zwar ad c. daselbst bekannt gemacht und ihnen eröffnet, daß mit Rücksicht darauf ihr Verlangen rücksichtlich des Erhalens von Land und Lehm augenscheinlich erfüllt erscheinen müsse, weil sie der gedachten Verhandlung beigetreten und ebenso die Unterschrift jener Verhandlung von ihnen verweigert worden sei, dennoch die Erklärung abgegeben hätten, daß die Verhandlung vom 30. Januar 1855. ihren Willen nicht ausdrücklich enthalte, sie mithin unverändert zufriedenstellen, noch ab- zu ändern müßten.

Sie verwiederten hierauf, sie hätten ihre Erklärungen dennoch für genugsam erfüllt, weil in allen übrigen Gemeinden die Abtretung ihrer Anteil an Land und Lehm aus den hierzu bestimmten Gruben zu erhalten beurtheilt würden.

V. g. u.

Rest. Thieme.

Gemeinde.

Ausgeblieben sind:

1, der Lehrer Johann Hanschke als Besitzwechsel, der des Johann Friedrich Schulze, zugleich als Besitzer einer Nachschulanstalt, welche mit der übrigen Untersuchungsanstalt, in Untersuchungshaft in Frankfurt, befindlich soll;

2, der Altsitzer Christian Forstmann,

3, " " Christian Pirnack, für sich und seine Ehefrau, Louise geb. Dabrow als Besitzwechselzeuge des Friedrich Manzey,

4, der Nachsitzer Carl Wolff,

5 " " Gottfried Purle,

6, " " Christian Teepser,

7, " " Johann Friedrich Hodoch,

8, " Fleischermeister Seyffarth zu Frankfurt a. O.

a. u. v.

Steinrück, Schulze,

Bürg. Assessor. v. Pfr.

Verhandelt

Frankfurt a. O, im Schützenhause am 23. October 1856.

In der Schmiedestraße hinter der Hüsfeldmark von Cunersdorf begab sich der unterzeichnete Kommissarius nach dem hiesigen Schützenhause, um den heute delinirten

Lehrer

Herrn Johann Hauschke den Prozeß allein die Genehmigung der Hühnfeldmark zu Cunersdorf zur Vollziehung vorzulegen.

Auf das durch den Herrn Vertreter, Justizrath Foster gestellte Ansuchen wurde der persönlich bekannte Johann Hauschke vorgerufen und ihm der am 28. v. M. beschlossene, aber noch nicht Prozeß, nämlich das Gemeinschaftliche Verzeichniß zwischen der Feldmark und der Forst Cunersdorf betreffend, durch den Gemeinzug von der Lattermühle bis zur Chaussee nach Drossen vom 19. Mai 1856. und endlich die Vollziehungs-Verhandlung vom 28. August cr. vorgelesen, worauf der p. Hauschke erklärte:

Ich genehmige hiermit für mich als Besitzer der Neuhütte Carstella, welche von dem von dem Cunersdorfer Gute Hyp. No. 29. abgezweigt und nur mittelst Nutzung No. 63. des Hypothekenbuches von Cunersdorf eingetragen steht, als auch für meine Ehefrau, Anna Rosine geb. Schulz, als Besitzerin der Cunersmühlenstelle Hyp. No. 27. den mir so eben vorgelesenen Prozeß, so wie das hier vorgelegte Gemeinschaftliche Verzeichniß in allen Punkten und bleibe auch bei dieser Genehmigung stehen, nachdem ich

auch

auf die in der mir ebenfalls vorgelegten Weise, zufriedenstellende Verhandlung vom 28. August c. und, freilich eine Entscheidung über die Wirkung der Regress-Vollziehung aus Deutlichkeit hinzuzufügen worden bin.

Concurrent hat hiermit zum Zweck der Genehmigung sowohl den Regress als auch diese Verhandlung vorzulegen.

Hanschke.

a. u. s.

Steinrück
Reg. Assessor.

Schulze,
n. Sfr.

Wir bevollmächtigen hiermit den Herrn Stadt-Forst-Rath Prüfer, in der bei der Königl. Regierung, 5. Abtheilung hierselbst schwebenden Injuriensache der Cunersdorfer Jäger- und Bauerfeldwerk, namens der hiesigen Stadt-Commune als Besitzerin des Guts Cunersdorf und mehrerer Einwohnern Grundstücke daselbst, sowie als Patron der Kirche, Pfarrer und Küstern zu Cunersdorf, den Verhandlungen beizuwohnen, darin rechtsgültige Erklärungen abzugeben, über die dabei vorkommenden streitigen Punkte ohne Rechtsnachtheil Vergleiche abzuschließen, die Entscheidung anzunehmen,

Schlos

schlossen zu genehmigen, Rücksichts der durch Verzicht nicht zu beseitigenden Gegenstände auf Entscheidung durch Urtel und Recht anzutragen, nicht nur in den einfälligen, sondern auch auf Anstrag des Gegentheils mitbetheiligten Prozessen über Vermögensrechte die Commune zu vertreten, namentlich Eide zu deferiren, zu acceptiren oder zurückzuschieben, Zeugen oder Urkunden zu produciren, letztere zu recognoscieren oder zu bitten, daß sie zur richtigen Disposition verstattet werden, gegen die ergehenden Urtel die zulässigen Rechtsmittel einzuwenden, oder sich dabei zu beruhigen, oder auch den schon anhängig gemachten Prozessen mit beizutreten, oder sie durch Verzicht zu beseitigen, alles mit dem Bemerken ohne besondere Rückfrage, ferner den über die in Rede stehende Auseinandersetzung abzuschließenden Vergleich zu genehmigen, zu vollziehen, die in Folge dessen der Commune als Abfindung zufallenden resp. von ihr abzutretenden Grundstücke zu übernehmen und resp. zu übergeben und darin zu consentiren, daß die neu entstehenden Besitz- und Eigenthums-Veränderungen

zungen in dem betreffenden Hypothekenbuche vermerkt werden.

Das besondere genehmigen wir auch die Eintragung von dem Herrn Landesrabbiner Prüfer in der Konzessionsurkunde über die Höfe, Landmark Cunersdorf erfolgen zu lassen.

Frankfurt a/O. den 10. Mai 1853.

(L. S.)

Der Magistrat,
städtische Bauhof- und Grundeigenthum.

(gez.) Graeser.
v. C.

Vollmacht
für den Herrn Landesrabbiner Dr. Prüfer,
in der Cunersdorfer Synagogen-Angelegenheit.

Vollmacht.

In der Gemeindeangelegenheit der Israelitischen von Cunersdorf bevollmächtigen wir hierdurch den Kaufmann Herrn Wolf Wallarcus hierselbst, cum facultate substituendi, die Rechte der unterzeichneten Synagogen-Gemeinden in allen Terminen und Verhandlungen wahrzunehmen. Demselben wird gemeinschaftlich, den Beweis zu genehmigen und im Namen der Synagogen-Gemeinden nebst allen übrigen Verhandlungen zu vollziehen. Alles was Herr Wallarcus oder dessen Substitut Namens der Synagogen-Gemeinden thun wird, werden wir ansehen, als ob wir es selbst gethan hätten. Frankfurt a/O. den 7. August 1856.

(L. S.)

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Louis Levin, De Lacrenstein, J. Simon.

Gemeinde.

Grenz-Vermessungs-Register

zwischen

der Feldmark und der Forst Kunersdorf

betreffend

den Grenzzug von der Lattermühle bis zur

Chaussee nach Crossen.

Die Grenzsäule No. 1 bis incl. 29. sind neu aufgeworfen und Memorialsteine eingegraben; die Grenzsäule von No. 30. bis incl. 54. waren bereits vollständig vorhanden.

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Bezeichnung der Grenzsteine nach den Nummern der Grenzhügel	Entfernung der Grenzhügel von einander	Richtung der Grenzlinien nach Graden der Windrose		Anmerkungen.	Bezeichnung der Grenzsteine nach den Nummern der Grenzhügel
	Ruthen	Norden	Süden		
Von No 1 – 2.	15,0.	216½.	36½.	der Hügel No 1. faßt die Grenze zwischen der Feldmark Cunersdorf, der Beckermühle und der Cunersdorfer Forst.	Fr. 20 – 21.
2 – 3.	38,05.	192½.	12½.		20 – X.
3 – 4.	35,75.	dto	dto		21 – 22.
4 – 5.	77,0.	198½.	18½.		22 – 23.
5 – 6.	60,5.	dto	dto	die Hügel No 6. 7. und 9. liegen an der alten Straße nach Drossen und der Hügel 8. und 9. bilden die Breite der Straße.	23 – 24.
					24 – 25.
					25 – 26.
6 – 7.	56,6.	271⅝.	91⅝.		26 – 27.
7 – 8.	77,0.	dto	dto		27 – 28.
8 – 9.	5,0.	178½.	358½.		28 – 29.
9 – 10.	77,1.	229⅝.	79⅝.		
10 – 11.	72,1.	dto	dto		
11 – 12.	57,1.	dto	dto		29 – 30.
12 – 13.	76,0.	280½.	100½.	die Hügel 12 und 13. liegen zu beiden Seiten der Chaussee nach Drossen.	30 – 31.
					31 – 32.
					32 – 33.
13 – 14.	57,5	207½.	27½		31 – X.
14 – X.	0,0.	275.	95	X bezeichnet die Spitze des Cunersdorfer Thurms.	33 – 34.
					34 – 35.
14 – 15.	105,95.	207½	27½.		35 – 36.
15 – 16.	91,6.	dto	dto		36 – 37.
16 – 17.	66,4.	133⅞.	313⅞.		37 – 38
					38 – 39
17 – 18.	106,45.	dto	dto		
18 – 19.	87,25.	dto	dto	der Hügel No 19. liegt rechts der alten Straße nach Reppen.	38 – X
					38 – 39.
19 – 20.	68,2.	151.	331.		39 – 40.
Latus –	1161,55.	.	.		Latus

staff_1-102_ug_1440/1
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Bezeichnung der Sprengwerksstangen auf der Nummerung der Sprengzügel	Entfernung der Sprengzügel von einander Ruthen	Richtung der Sprengstangen nach Grenden der Tonnen Norden	Süden	Bemerkungen
Tr.	1161,53.			
20_21.	96,6.	67.	27.	
20_X.	0.0.	47¼.	227¼.	
21_22.	57,8.	127.	307.	
22_23.	61,5.	dto	dto	
23_24.	52,4.	129⅜.	309⅜.	
24_25.	59,8.	dto	dto	
25_26.	24,65.	dto	dto	
26_27.	72,3.	7¾.	187¾.	
27_28.	78,7.	128⅞.	308⅞.	
28_29.	65,0.	dto	dto	der Zügel No 29. liegt auf der Sprengstange da der Abschnitten No 35 und 36.
29_30.	71,1.	dto	dto	
30_31.	24,05.	29¾.	219¾.	
31_32.	79,9.	dto	dto	
32_33.	79,7.	dto	dto	
31_X.	0,0.	2⅝.	182⅝.	
33_34.	79,7.	39¾.	219¾.	
34_35.	79,7.	dto	dto	
35_36.	79,1.	dto	dto	
36_37.	50,1.	dto	dto	
37_38	79,6.	dto	dto	
38_39	21,15.	dto	dto	
38_X	0,00.	153¾.	333¾.	
38_ỳ.	0.0.	69⅞.	247⅞.	ỳ. bezeichnet die Höhe des Oberwasserspiegels in Frankfurt/O.
39_40.	80,2.	130¼.	310¼.	
Latus	2212,3.			

Bezeichnung der Spreng distanzen auf den Nummern der Sprengpfähle	Entfernung der Sprengpfähle von einander Ruthen	Richtung der Sprengdistanzen nach Graden der Boussole Norden	Süden	Bemerkungen
Transport	2212,3.			
10_11.	19,75.	130½.	310½.	Die Hügel No 39_49. begrenzen zwei Seiten des Exercierplatzes.
11_12.	19,7.	do	do	
12_13.	19,7	do	do	
13_14.	19,7.	do	do	
14_15.	19,0.	do	do	
15_16.	59,6.	39⅞.	219⅞.	
16_17.	59,8.	do	do	
17_18.	59,7.	do	do	
18_19.	19,55.	do	do	
19_50.	102,3.	55.	235.	
50_51.	39,1.	77⅜.	227⅝.	Die Hügel No 49_51. liegen rechts des Weges nach dem Exercierplatze.
51_52.	35,3.	131½.	311½.	
51_x.	0,0.	294.	114.	
52_53.	30,2.	129⅜.	309⅞.	
53_y.	0,2.	60.	270.	
53_54.	60,05.	129⅜.	309⅞.	Der Hügel No 54. liegt links an der Chaussee von Frankfurt O. nach Crossen.
Sa	2926,05.			

Frankfurt O. den 19. Mai 1856.

Müller.

Regierungs-Feldmesser.

Vor

Genehmigung

Approbiert

Der über die Gemeinschaftstheilung der Hofe-feldmark zu Cunersdorf geschlossene Vertrag vom 25–28. August 1856. wird rücksichtlich der durch ihren verzeichneten Vormund, den Cunern Max, die Hauselke vertretenen, dabei interessirenden beiden minorennen

a. Anna Luise,

b. Marie Elisabeth

Geschwistern Gade,

hiermit von Obervormundschaftswegen genehmigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Frankfurt a/O, den 16. September 1851.

Königl. Preuß. Geheimer Justiz-Rath II. Abtheilung.

(L. S.) von Pfingstberg.

Approbatorium.

Der Vertrag über die Gemeinschaftstheilung der Hofe-feldmark zu Cunersdorf im Sternberger Kreise vom 25/28. August 1856. wird in Ansehung der dabei betheiligten geistlichen Institute von Aufsichtswegen hiermit genehmigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift vollzogen.

Frankfurt a/O, den 19. Februar 1858.

(L. S.)

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchen-, Unterrichts- und Medicinalwesen.

v. Tulsen. Meust. Ebmeyer.

Genehmigung.

Der

Zu über die Gemeinschaftsteilung der Hüfe-
feldmark zu Cunersdorf am 25.–28. August 1856.
geschlossenen Vertrag wird in Anerkennung des darin be-
schriebenen Militairs Consens hiermit genehmigt.

Berlin, den 25. Juli 1858.

(L. S.)

Königliche Intendantur 3ter Armee-Corps.

(gez.) Jordan N. N.

805/7. 58. IV.

Im Namen des Königs!

In Sachen, betreffend die Gemeinschaftsteilung der Hüfefeldmark zu Cunersdorf, Steinberger Kreises, hat das Königl. Preuß. Collegium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten des Frankfurter Regierungsbezirks in seiner Sitzung vom 8. December 1857. an welcher Theil genommen haben:

Roestel, Ober-Regierungs-Rath und Director,
Calsow, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath,
Walsten, Koehler,
Bellitz, Goehde, } Regierungs-Räthe,
Wehmeyer,

den Beschluß gemäß für Recht erkannt, daß der von den übrigen Interessenten vollzogene Vertrag vom 25. August 1856. auch für

1, den Ackerbürger Christian Rex . . . Nr. 10.

1.

2, den Altsitzer Martin Thieme . . 33.
3, den " Christian Forchtmann . 19.
4 " " Christian Pernack und dessen Ehefrau Louise geb. Dubrow . . 21.
als Besitzer einer Parzelle von
5, den Carl Wolf 76
6, den Ausgedingler Gottfried Purbs . . 49.
7, " " Christian Toepfer und dessen Ehefrau Doroth. geb. Pochle . 68.
8, " " Johann Friedrich Hedoth . 7.
9, die Ehefrau Fleischermeister Seyffert, Johanna Louise geb. Jaenicke,
ad 1. bis 8. zu Cunersdorf, ad 9. zu Frankfurt a/O. wohnhaft,
unter Abweisung der von den Altsitzern Rex und Thieme dagegen erhobenen Einwendungen, dieselben als verbindlich zu erachten und die Unterschrift dieser Interessenten bezüglich etwaiger Einwendungen der zu 4. 7. und 9. Genannten, unter Ihre Kenntniß, wie hiermit geschieht, nachträglich zu ergänzen, ihnen auch die Kosten dieses Erkenntnisses und der Insinuation derselben zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Die Altsitzer Christian Rex und Martin Thieme verweigern die Vollziehung des vom

Vom

Commissarius auf Grund der vorangegangenen Verhandlungen aufgenommenen Regesses, weil ihnen in demselben nicht die Leistung ihres zugesprochen ist, ihren Bedarf an Land und Lehm aus der gemeinschaftlichen Land- und Lehmgrube zu entnehmen.

Diese Weigerung ist unbegründet, weil an der Land- und Lehmgrube nur die Betreffenden in Gemäßheit der Verhandlung vom 30. Januar 1855. nach Verhältnißtheil haben, als sie zu der dazu angekauften Fläche beigetragen haben, die Beschwerde führen aber hierzu nichts beigetragen, mithin auch keinen Antheil an der Land- und Lehmgrube zu fordern haben.

Der Regess ist daher auch für die beiden Ackerbürger Ree und Thieme ihrer Weigerung ungeachtet als verbindlich zu erachten und ihre Unterschrift unter dem Regesse nachträglich zu ergänzen gewesen.

(§ 62. Titel 7. und § 123. Titel 5. Theil I. des Allg. Land-Rechts.)

Ebenso muß auch der Regeß für die zu 3. bis 9. im Tenor genannten Interessenten als verbindlich erachtet und ihre Unterschrift beziehungsweise für die betheiligten Ehefrauen die Unterschrift ihrer Ehemänner nachträglich

lich zugängt werden, weil diese Sachverständigen zur Zweck. Vollziehung gehörig vorgeladen und obgleich ihnen die Verordnung gestellt war, sie verkennen den Zweck der Verhandlungen und gesetzlichen Bestimmungen gänzlich abgeneigt an, wollen aber dasselbe nicht vollziehen, ohne Gründe hierfür angeben zu können und gewärtigen die rechtsverbindliche Ergänzung ihrer Unterschrift, nicht erscheinen sind, dieser die gestellte Verordnung zur Ausführung kommen muß.

Der Verfügungsrat erledigt und lich sich auf S. 2. Titel 23. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

(L. S.)

Unterschrift.

wird hierdurch mit dem Bemerken bestätigt, daß

1, das Erkenntniß des Königl. Preuß. Colleg. gerichts vom 8. December 1857. im Rechtskraft beschritten hat,

2, die gegenwärtige Auseinandersetzung nach den bestehenden Ackerschätzungs-Grundsätzen, zu einer andeweitigen Grundsteuer-Veranlagung Seiten Veranlassung gegeben und die Königl. Regierung, Abtheilung

lung für die Verwaltung der direkten Steuer Domainen und Forsten sich hiermit einver standen erklärt hat.

Urkundlich ist Ein unserm Siegel und unserer Vollmacht ausgefertigt.

Frankf. 21. September 1859.

Königl. Regierung wissenschaftliche Abtheilung.

v. Schlieben. Raestel. Baltz

Ausfertigung für die Stadt-Commune Frankfurt a/O., zu Handen des Magistrats.

V. 2587. B.

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_1440/1

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)